

Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen

Protokoll Landesparteitag 2011.1: 10. - 11.09.2011

Ort: Adlerpalast, Frankfurter Straße 6, 65428 Rüsselsheim
Stimmkarten: Ja (blau), Nein (orange)

Protokoll 1. Tag (10.09.2011):

Eröffnung:

- Die Versammlung wird um 10:00 Uhr eröffnet

Wahl des Versammlungsleiter

- Kandidaten: Jan Leutert wird vorgeschlagen
- Die Versammlung wählt Jan Leutert zum Versammlungsleiter (VL).

Wahl zum Protokollanten

- Kandidaten: Markus Drenger
- Abstimmung: angenommen

Wahl des Wahlleiters

- Keine vorgeschlagenen Kandidaten:
- VL: Wahl wird verschoben bis wir den Wahlleiter benötigen

Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

- Es gibt keine Einwände.

Tagesordnung

- Die vorgeschlagene TO findet sich im Wiki
- Abstimmung: Die Tagesordnung ist angenommen

Wahl der Wahl- und Geschäftsordnung

- VL: Gibt es weitere Vorschläge außer der Wahl- und Geschäftsordnung im Wiki?
- Es gibt keine weiteren Vorschläge.
- VL: Gibt es Einwände gegen die GO?
- Es gibt keine Einwände.
- Abstimmung: angenommen.

Tätigkeitsbericht Landesvorstand

- Uwe Schneider stellt den Vorstandsbericht vor.
- Es gibt keine Fragen zum Rechenschaftsbericht des Vorstandes.

Rechenschaftsbericht Finanzen

- Knut stellt den Rechenschaftsbericht vor und beantwortet Fragen dazu.
- Es gibt keine weiteren Fragen zum Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters

Rechenschaftsbericht der Rechnungsprüfer

- Rechnungsprüfer stellen ihren Bericht vor. Michael Starck stellt vor.
- Sie haben am 28 und 29.8. die Unterlagen geprüft.
- Kassenbericht, Barbewegungen sowie Kontoauszüge im Zeitraum:
 - Es gab keine Einzelbelege durch die Firma TecSpace (Domainregistrierung), war aber nachvollziehbar.
 - Und dann gab es noch Unklarheiten bei Google Aadwords und Flyeralarm, wir sind aber zuversichtlich das noch klären zu können.

- Die Belege lagen vollständig vor, die Ordnungsmäßigkeit ist vorhanden.
- Die Kassenprüfung ist uneingeschränkt positiv.
- Keine Fragen an die Kassenprüfer

Entlastung der Vorstände

- Gibt es Anträge an die Entlastung der Vorstände?
 - Es gibt einen Antrag auf Einzelentlastung.
- Frage an die Vorstände: Möchtet ihr eure Berichte einzeln verlesen?
 - Das ist nicht der Fall.
- Entlastungen
 - Entlastung von Uwe Schneider? -> entlastet
 - Ralf Praschak → entlastet
 - Knut Bänsch → entlastet
 - Peter Wenz → entlastet
 - Tim Guck → entlastet
- Ich frage die Versammlung, gibt es weitere Anträge zur Entlastung der Vorstände?
 - Das ist nicht der Fall.
- Finanzielle Entlastung des Gesamtvorstands
 - Abstimmung: Finanzielle Entlastung des Gesamtvorstands → entlastet

Pause für Danksagungen

- Uwe: Ich möchte mich noch kurz bei meinem Vorstand bedanken.
- Piraten überreichen Geschenkkörbe an den alten Vorstand und bedanken sich

Bericht des Landesschiedsgerichts

- Das LGS hat seine Tätigkeit nach dem LPT schnell aufgenommen mit der Klage gegen die Fusion von KV Darmstadt und KV Darmstadt-Dieburg. Es wurden Vorgaben zu Urabstimmungen gegeben.
- Dann hatten wir 8 Klagen wegen Schließung der ML, die sind inzwischen zurückgezogen worden.
- Es gab noch ein beantragtes PAV, aber das war nicht formgerecht gestellt worden.
- Gibt es dazu Fragen? → Das ist nicht der Fall.
- Dann möchte ich mich bei meinen Kollegen bedanken für die gute Zusammenarbeit.

Meldung der Akkreditierung

- Es gab eine Person, die ihre Unterlagen verloren hat. Diese Person wurde reakkreditiert. Es gibt insgesamt 68 akkreditierte Piraten.

Präsentation der Magisterarbeit zur Umfrage der Piraten von Tobias Neumann von der Goethe Uni Frankfurt

- Tobias Neumann stellt seine Magisterarbeit vor und beantwortet Fragen.

Diskussion Syncrom

- Allgemeine, moderierte Diskussion über Syncrom für 30 Minuten
- Diverse Wortmeldungen
- Ende der Diskussion

Anträge zum Thema Syncrom

- SA-4a: Beibehaltung von Syncrom der PPH
 - Der LPT möge beschließen, dass die Synchronisation zwischen der hessischen Hauptmailingliste PPH und dem Syncrom-Forum fortgeführt wird.
 - Begründung:
 - Die Synchronisation zwischen Mailingliste und Syncrom-Forum stellt einen Gewinn an Funktionalität dar.
 - Für die Funktion von Syncrom werden alle Mails, die über die Mailingliste gehen, für eine gewisse Zeit auf dem Syncserver vorrätig gehalten. Das ist jedoch kein Archiv, wie viele Piraten es privat angelegt haben, die E-Mails auf dem Server werden alle wieder gelöscht.
 - Die Nutzung von Syncrom setzt eine Anmeldung voraus, die gespeicherten Mails können nicht ohne weiteres von Suchmaschinen indiziert werden. Unsere Mailinglisten sind grundsätzlich ebenfalls erst nach einer Anmeldung zugänglich.
 - Mailinglisten-Mails werden ebenfalls auf Parteiservern gespeichert, wenn der Benutzer IMAP verwendet. (Wie es gerade viele Hessen machen)

- Im Sync-Forum kann jeder nach einer Anmeldung passiv mitlesen, gleiches erlaubt aber auch jede Mailingliste. Solange man nichts schreibt, ist fast vollkommen anonymes mitlesen jederzeit in beiden Tools möglich.
 - Antragsteller: Matthias Heinz, Sebastian Greiner, Patrick Rauscher
- SA-4b: Einrichtung einer gesyncneten und einer nicht gesyncneten Mailingliste für den hessischen Landesverband
 - Modul 1:
 - Der LPT möge folgendes beschließen: Für den hessischen Landesverband der Piraten werden zwei offizielle Mailinglisten angelegt. Beide Liste werden offene Mailinglisten sein. Die erste Liste namens pphanon@piratenpartei-hessen.de wird nicht archiviert und nicht mit dem Forum der Piratenpartei synchronisiert. Die zweite Liste namens pphsync@piratenpartei-hessen.de wird archiviert und mit dem Sync-Forum der Piratenpartei Deutschland ohne oder mit einer festzulegenden zeitlichen Begrenzung synchronisiert. Die Mitglieder der bisherigen offiziellen Mailingliste liste@piratenpartei-hessen.de werden über die neuen Listen in angemessener Weise informiert.
 - Modul 2:
 - Der LPT möge nach Annahme von Modul 1 folgendes beschließen:
 - *Alternative 1:* Der hessische Landesverband schaltet im Falle der Einrichtung der in Modul 1 beschriebenen Listen die bisherige offizielle Mailingliste liste@piratenpartei-hessen.de nach einem angemessenen Zeitraum ab. Die Listenmitglieder werden davor mehrfach über die bevorstehende Abschaltung und die Alternativlisten informiert. [Begründung: Um den sauberen Schnitt zu vollziehen, wird die alte Liste eingestellt.]
 - *Alternative 2:* Die bisherige offizielle Mailingliste liste@piratenpartei-hessen.de wird weiterhin mit Mails aus beiden neuen Mailinglisten beliefert, nimmt aber ansonsten keine Mails mehr entgegen. [Begründung: So gehen zummindest mitlesende Abonnenten beim Listenswitch nicht verloren.] Ein Neuanfang mit eindeutigen Kriterien für beide Listen wäre in der derartigen Situation das Beste. So kann sich jeder Benutzer aussuchen, wie er diese Listen nutzen will und hat Sicherheit für die Zukunft.
 - Begründung: Ein Neuanfang mit eindeutigen Kriterien für beide Listen wäre in der derartigen Situation das Beste. So kann sich jeder Benutzer aussuchen, wie er diese Listen nutzen will und hat Sicherheit für die Zukunft.
 - Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
- SA-4c: Vollständiger Sync aller öffentlichen Mailinglisten auf Hessen-IT
 - Der LPT möge beschließen, dass alle öffentlichen, auf Hessen-IT gehosteten Mailinglisten ohne Haltedauer gesyncnt werden.
 - Begründung:
 - Piraten stehen für Vernetzung und Transparenz. Eine höhere Beteiligung erreichen wir, wenn wir Mailinglisten aus dem reinen internen Schattendasein befreien und prominenter zugänglich machen.
 - Die Erfahrung mit dem ersten Sync-Versuch hat gezeigt, dass auch aus dem Forum die Beteiligung ansteigt und andere sich über Dinge aus Hessen einfacher informieren können.
 - Alle die nicht am Sync teilnehmen wollen, haben verschiedene Möglichkeiten, dies zu realisieren. Ich habe im Test ja bewiesen, das es funktioniert.
 - Die Haltedauer ist wieder die Natur eines Forums und nur der Versuch aus dem Forum ein scheinbar flüchtiges Medium analog zu einer Mailingliste zu machen.
 - Antragsteller: Ralf Praschak
- Antrag SA-4b zurückgezogen.
- Anträge SA-4a und SA-4c werden von Matthias und Ralf vorgestellt.
- Text zu SA-4c wird geändert, um Kreisverbandslisten auszuschließen:
 - SA-4c (neu): Der LPT möge beschließen, dass alle öffentlichen, landesverbandrelevanten Mailinglisten ohne Haltedauer gesyncnt werden.

GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

- Jetzt einen Wahlleiter wählen.

Wahl des Wahlleiters

- Kandidaten: Andre Wolski
- Abstimmung: angenommen
- Andre Wolski ist Wahlleiter

Abstimmung Syncom SA-4a und SA-4c(neu)

- Antrag: SA-4c als weitergehender Antrag wird zuerst abgestimmt
- Abstimmung SA-4c (neu)
 - Der Antrag ist mit dem veränderten Text angenommen
- Nach Annahme von SA-4c wird nicht mehr über SA-4a abgestimmt.
- Diskussion über dieses Wahlsystem
- Das Wahlverfahren nach Schärfe der Anträge: Notiz des VS.
- GO-Antrag auf Wiederholung der Abstimmung
 - Formale Gegenrede
 - Der GO-Antrag ist abgelehnt.

GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

- Einfügen eines neuen sonstigen Antrags SA-4aa als Alternativantrag
 - Der GO-Antrag ist angenommen.

Sonstiger Antrag SA-4aa

- Der LPT möge eine Ausnahme zu SA-4c für die PPH beschließen, der die bestehenden Regelungen des Syncs fortführt.
- Abstimmung:
 - abgelehnt

SA-7 Wiedervorlage und Verlängerung von LiquidFeedback

- SA7: Der Landesparteitag möge den neuen Landesvorstand mit dem Weiterbetreiben der bisherigen LiquidFeedback-Instanz beauftragen. Für diese Instanz soll die Landes-IT nach dem LPT beauftragt werden, User-Einladungen zu versenden.
- Begründung: Wir nähern uns unaufhaltsam der hessischen Landtagswahl. Wir sollten die Zeit nutzen, um uns langsam, fundiert und zielgerichtet inhaltlich darauf vorzubereiten. Liquid Feedback bietet ein gutes Tool, um Anträge einstellen und ausarbeiten zu können. Auch für wenige Mitarbeiter einer Programm AG kann LQFB sinnvoll sein und die Instanz einfach auslaufen zu lassen und zu löschen würde den bisherigen Administrationsaufwand der Landes-IT einfach in den digitalen Müll wandern lassen.
- Antragsteller: Sebastian Greiner
- Vorstellung und Diskussion
- GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste
 - Der GO-Antrag ist angenommen
- Abstimmung:
 - Der Sonstige Antrag SA7 ist angenommen

PAUSE

- 12:56 Uhr
- VL: Ich unterbreche die Sitzung bis 13:30 Uhr.

13:38 Uhr: Wiedereröffnung der Versammlung

- VL: wir fangen wir an, die Leute die draußen sind, bitte reinkommen.

Wiedervorlage Kosten und Verlängerung TOR Server

- Antrag a)
 - Der TOR-Server wird bei der GPF weiterbetrieben.
 - Abstimmung: angenommen
- Antrag b)
 - Der LPT ermächtigt den Landesvorstand, eine Organisation zum Betrieb des TOR Servers zu wählen.
 - Abstimmung: angenommen

Satzungsänderungsantrag: Sitz der Partei nach Wiesbaden verlegen

- SÄA1: Sitz der Partei nach Wiesbaden verlegen
 - Betrifft: Hessen / § 1 (3) – Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Änderung von §1 (3) Satz 1 wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung: (3) Der Sitz der Partei ist Frankfurt a.M.
 - Neue Fassung: (3) Der Sitz der Partei ist Wiesbaden
 - Begründung:
 - Der Ort der Landesgeschäftsstelle muss zwingend am Ort des Sitzes der Partei sein.
 - Ende 2013 oder Anfang 2014 steht die hessische Landtagswahl an. Aktuell läuft die Diskussion, ob wir Räumlichkeiten für eine Landesgeschäftsstelle anmieten wollen und können. Sollten wir uns für eine Landesgeschäftsstelle entscheiden, so sollte diese in Wiesbaden dem Sitz des Landtages angesiedelt sein
 - Von den fünf etablierten Parteien hat nur die Linke nicht ihren Sitz in Wiesbaden.

- Der Sitz der Partei sollte sich nach dem politischen Nutzen richten und nicht nach einem vermeintlich praktikablen.
 - Antragsteller: Ralf Praschak
- Diverse Wortmeldungen
- GO Antrag auf Schließung der Rednerliste
 - Formale Gegenrede.
 - Rednerliste wird geschlossen.
- GO Antrag auf Meinungsbild: Würde der Antrag angenommen
 - Das Meinungsbild geht negativ aus.
- Antrag wird zurückgezogen

Sonstiger Antrag Landesgeschäftsstelle:

- Der LPT möge beschließen: Der Vorstand wird beauftragt, ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten, ob und wie eine Landesgeschäftsstelle der hessischen Piratenpartei nutzen kann. Über das Konzept möge der nächste LPT abstimmen.
- Abstimmung:
 - Der Antrag wurde angenommen

Satzungsänderungsantrag SÄA 14

- SÄA14: Virtuelles Meinungsbild verbrieften
 - Betrifft: Hessen § 4 – Rechte und Pflichten der Piraten
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Erweiterung von §4 um einen Absatz mit der nächsten freien Nummerierung wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung: () Jedes Mitglied des Landesverbandes ist berechtigt, ein virtuelles Meinungsbild durch den Landesvorstand einholen zu lassen, sofern ein versandfertiger, möglichst neutraler und den Sachverhalt ausreichend beschreibender Text für die Einladungs-E-Mail vorliegt, eine Wiki-Seite im korrekten Namensraum mit dem Sachverhalt und zur anschließenden Sammlung der Pro- und Kontra-Argumente eingerichtet ist und sich die eine beinhaltete Fragestellung mit Ja, Nein oder Enthaltung beantworten lässt.
 - Begründung:
 - Das vMB wurde in den letzten 2 Jahren immer mal wieder genutzt. Leider wurde es aus der Basis heraus nur ein einziges Mal komplett selbst verantwortlich genutzt. Zum einen war wohl nicht klar, dass man es nutzen kann und wie es dann zu nutzen ist.
 - Diese Ergänzung soll zum einen das Recht verbrieften, dass jeder Pirat ein vMB einholen kann und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.
 - Zum anderen soll es die bisherige Praxis einschränken, dass man dem Landesvorstand eine halbgare Idee vorlegt und sich dann hinstellt, macht ihr bitte mal mein vMB.
 - Sollte der Vorstand ein Meinungsbild aufgrund ungenügender Kriterien ablehnen, so kann das betreffende Mitglied durch sein verbrieftes Recht das Landesschiedsgericht anrufen.
 - Antragsteller: Ralf Praschak
- Der Antrag ist mit 2/3 Mehrheit angenommen.

Satzungsänderungsantrag SÄA 15

- SÄA 15: Politische Positionierung zwischen zwei LPTs
 - Betrifft: Hessen / § 4 Rechte und Pflichten der Piraten
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Erweiterung von §4 um einen Absatz mit der nächsten freien Nummerierung wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung:
 - () Zwischen zwei Landesparteitagen kann der Landesverband neue politische Positionen beziehen, wenn dem ein virtuelles Meinungsbild vorausgegangen ist, welches alle folgende Bedingungen erfüllt:
 - Der Gegenstand der Positionierung ist klar zu formulieren.
 - Die Laufzeit des virtuellen Meinungsbildes muss mindestens 14 Tage betragen.
 - An dem virtuellen Meinungsbild müssen sich mindestens ein Zehntel der hessischen Piraten beteiligen.
 - Die politische Position gilt als bezogen, wenn sich mindestens 2/3 der abstimmenden hessischen Piraten dafür ausgesprochen haben. Diese ist nur bis zum nächsten Landesparteitag gültig.
 - Begründung:
 - In der Endphase der Kommunalwahl entbrannte ein Streit darüber, ob sich die Piraten kurzfristig zur Schuldenbremse positionieren sollten, obwohl dies mit der entsprechenden Weitsicht auch auf dem letzten Landesparteitag behandelt werden hätte können.
 - Durch diesen geschaffenen Präzedenzfall muss eine allgemeine Regel gefunden werden, damit dies ein verbrieftes und einforderbares Recht wird und eine entsprechende Pflicht auferlegt, damit wir nicht der

Willkür obliegen

- Es wird vermutlich immer wieder Situationen geben, dass uns die Weitsicht fehlt oder aber aktuelle Geschehnisse, vielleicht auch mitten im Wahlkampf, eine Entscheidung erfordern könnten.
- Somit können wir es in ordentliche Bahnen lenken und haben eine Regelung für den "Notfall". Gerade auch wenn die Zeit für einen LPT zu knapp ist.
- Die Absicherung durch das Beteiligungsquorum und die zwei Drittel Zustimmungs-Mehrheit der abstimgenden Piraten gewährleistet auch den notwendigen Minderheitenschutz, da dadurch Enthaltungen wie Nein-Stimmen gewertet werden.
- Der Antrag ist mit 2/3 Mehrheit angenommen.

Satzungsänderungsantrag SÄA-13

- SÄA 13: Einfachere Einberufung eines aLPTs
 - Betrifft: Hessen / § 9b (2) Satz 2 – Der Landesparteitag
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Änderung von §9b (2) Satz 2 wie folgt zu beschließen:
 - Bisherige Fassung:
 - (2) Satz 2 Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten es beantragen.
 - Neue Fassung – Alternative 1
 - (2) Satz 2 Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn entweder mehr als ein Zehntel oder mindestens **50** der hessische Piraten es beantragen.
 - Neue Fassung – Alternative 2:
 - (2) Satz 2 Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn entweder mehr als ein Zehntel oder mindestens **75** der hessische Piraten es beantragen.
 - Neue Fassung – Alternative 3:
 - (2) Satz 2 Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn mindestens die Wurzel aus der Zahl der Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Hessen es beantragen.
 - Neue Fassung – Alternative 4:
 - (2) Satz 2 Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn mindestens zweimal die Wurzel aus der Zahl der Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Hessen es beantragen.
 - Diskussion um Antragstext und eingereichte Version.
- GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes
 - Würde ein Antrag angenommen?
 - Meinungsbild geht positiv aus
- GO-Antrag: Abstimmungsreihenfolge umkehren von unten
 - Abstimmung: angenommen
- Abstimmung in Reihenfolge
 - Alternative 4: 2 Wurzel
 - angenommen mit 2/3 Mehrheit
 - Alternative 3: Wurzel:
 - nicht abgestimmt
 - Alternative 2: 75 Piraten
 - nicht abgestimmt
 - Alternative 1: 50 Piraten - nicht abgestimmt

Maximal 10 Minuten Diskussion um Programmentwicklung

- Diskussion beginnt
- Diskussion beendet

GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung,

- Tagesordnungspunkt 10.7 (Programmkonzept LTW 2013) nach hinten zu schieben.
- GO-Antrag Abstimmung: angenommen

Wahl oder Ernennung von Beauftragten

- Diskussion: Wahl oder Ernennung von Beauftragten
- Gibt es Anträge aus der Diskussion?
- Ein Antrag wird von Peter Löwenstein gestellt
 - Sonstiger Antrag: Alle Beauftragungen des Vorstandes gelten bis zum nächsten LPT. Der alte Vorstand empfiehlt dem nächsten LPT für jede Beauftragung, ob diese fortgesetzt werden soll. Der LPT beschließt über die Fortsetzung der Beauftragung.
 - Abstimmung: der Antrag ist abgelehnt

Tagesordnungspunkt: Zustand der Mailinglisten

- Zustand
 - Keine Diskussion
- Moderation
 - Diskussion

SÄA-16 Eingriff in Kommunikationskanäle

- SÄA-16: Eingriffe in Kommunikationskanäle
 - Betrifft: Hessen / neuer Paragraph
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge das Einfügen des nachfolgenden Paragraphen nach § 15 beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung: Alternative 1:
 - (1) Die Mailingliste der Piratenpartei Hessen (PPH) ist das offizielle Kommunikationsmedium des Landesverbandes Hessen. (2) Eingriffe in diese Mailingliste oder andere Kommunikationskanäle, die vom Landesverband für die Parteimitglieder angeboten werden, können erfolgen
 - a) aufgrund eines Beschlusses des Landesparteitages oder
 - b) aufgrund einer elektronischen Mitgliederbefragung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens 2/3.
 - (3) Es muss sowohl Befürwortern als auch Gegnern des geplanten Eingriffs die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Argumente gegeben werden.
 - (4) Eine Abschaltung eines Kommunikationskanals darf nicht mit sofortiger Wirkung erfolgen. Zwischen dem Beschluss und der Abschaltung müssen mindestens sieben Tage liegen.
 - (5) Ein Eingriff in einen Kommunikationskanal setzt eine schwerwiegende Störung des Betriebes oder seiner Nutzer voraus. Eine Abschaltung ist nur dann möglich, wenn andere Maßnahmen keine Abhilfe der Störung versprechen. Sie darf erst dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn vorhergehende Versuche der Störungsbeseitigung erfolglos waren und anderweitig die Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.
 - Neue Fassung: Alternative 2:
 - (1) Eingriffe in offizielle, vom Landesverband für die Parteimitglieder angebotene Kommunikationskanäle, dürfen nur erfolgen
 - a) aufgrund eines Beschlusses des Landesparteitages oder
 - b) aufgrund einer elektronischen Mitgliederbefragung, bei der mindestens 25% aller Mitglieder teilgenommen haben und bei dem eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln zugestimmt haben.
 - (2) Es muss sowohl Befürwortern als auch Gegnern des geplanten Eingriffs die Möglichkeit zur Präsentation ihrer Argumente gegeben werden.
 - (3) Der Eingriff in den Kommunikationskanal darf nicht mit sofortiger Wirkung erfolgen. Zwischen dem Beschluss und dem Eingriff müssen mindestens sieben Tage liegen.
 - (4) Ausgenommen von diesen Regelungen sind zeitlich begrenzte Eingriffe aus technischen oder rechtlichen Gründen. Die Wiederherstellung des normalen Zustandes hat schnellstmöglich zu erfolgen.
 - Neue Fassung: Alternative 3:
 - (1) Eingriffe in offizielle, vom Landesverband für die Parteimitglieder angebotene Kommunikationskanäle finden nicht statt.
 - Ernst zieht seine Anträge in SÄA-16 zurück
 - Möchte jemand den Antrag übernehmen? Ja, Christian Hufgard übernimmt den Antrag.
 - GO-Antrag auf Meinungsbild:
 - Wer eine Alternative annehmen würde, hebt bitte die blaue Karte.
 - Das Meinungsbild geht negativ aus.
 - GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste.
 - Formale Gegenrede.
 - Die Rednerliste wird geschlossen.
 - Alternativabstimmungen:
 - SÄA-16 A1
 - SÄA-16 A2

- SÄA-16 A3
- Der SÄA-16 A3 hat die meiste Zustimmung und wird zu Abstimmung gestellt.
- Abstimmung SÄA-16 A3
 - Der Antrag ist abgelehnt

Diskussion Mitgliederbetreuung.

- Ein Antrag wurde gestellt:
 - Der Vorstand hat offene Postenlisten über säumige Beitragszahler zu erstellen und an die jeweiligen Kreisverbände zur Bearbeitung einzureichen. Nach Ablauf einer definierten Bearbeitungsfirst muss von dem KV über den Verbleib eines Piraten entschieden werden.
 - Abstimmung: abgelehnt

Diskussionspunkt Öffentlichkeitsarbeit

Aufteilung in Grundsatz- und Wahlprogramm

- SÄA-8a: Aufteilung in Grundsatz- und Wahlprogramm
 - Betrifft: Hessen / Neuer Paragraph
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge das Einfügen des nachfolgenden Paragraphen § X1 - Politische Programme der Partei vor § 10 und die Neunummerierung der nachfolgenden Paragraphen beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung:
 - (1) Die Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen formuliert ihre politischen Ziele und Werte in einem Grundsatzprogramm.
 - (2) Zusätzlich kann der Landesparteitag Wahlprogramme mit aktuellen politischen Aussagen beschließen.
 - (3) Dem Landesverband untergeordnete Regionen ohne eigenständigen Gebietsverband können durch lokale Mitgliederversammlungen eigene Programme verabschieden.
 - Begründung: Die derzeitige Satzung sieht nur ein ?Programm? der Piratenpartei Hessen vor, erwähnt aber bei Regionen ohne Gliederung die zusätzliche Möglichkeit von Wahlprogrammen.
In der politischen Kommunikation ist eine klare Trennung zwischen langfristigen Zielen und Wertevorstellungen von aktuellen politischen Positionen und Forderungen hilfreich. Dieser Satzungsänderungsantrag soll die Grundlage für eine solche Trennung in der Landessatzung schaffen.
Aufgrund der Länderzuständigkeit in den für Piraten wichtigen Themenfeldern Innere Sicherheit und Bildung ist es sinnvoll, hier ein eigenes Grundsatzprogramm aufzustellen.
Zusätzlich wird durch den SÄA die Aufstellung von Programmen von der Aufstellung von Kandidaten und Wahlvorschlägen entflochten, ohne die Regelungen dazu zu ändern.
 - Antragsteller: Volker Berkhou
- SÄA-8b:
 - Betrifft: Hessen / § 10 (3) – Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Änderung von § 10 (3) wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung: (3) Dem Landesverband untergeordnete Regionen ohne eigenständigen Gebietsverband können durch lokale Mitgliederversammlungen Wahlvorschläge und Wahlprogramme verabschieden.
Zur Mitgliederversammlung von Regionen ohne eigenständigen Gebietsverband lädt der Landesvorstand oder ein von Landesvorstand beauftragtes Mitglied ein. Die Einladungsfrist beträgt in solchen Fällen 14 Tage.
 - Neue Fassung: (3) Dem Landesverband untergeordnete Regionen ohne eigenständigen Gebietsverband können durch lokale Mitgliederversammlungen Wahlvorschläge verabschieden.
Zur Mitgliederversammlung von Regionen ohne eigenständigen Gebietsverband lädt der Landesvorstand oder ein vom Landesvorstand beauftragtes Mitglied ein. Die Einladungsfrist beträgt in solchen Fällen 14 Tage.
 - Antragsteller: Volker Berkhou
- Diskussion
- GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste
 - Gegenrede
 - GO-Antrag angenommen
- Konkurrierende Anträge
 - TOP SÄA-8a
 - TOP SÄA-8b
 - Alternativabstimmung: SÄA-8a hat mehr Zustimmung
- Abstimmung:
 - SÄA-8a hat 2/3 Mehrheit nicht erreicht
- GO-Antrag auf Auszählung

- Der GO-Antrag wird angenommen
- Auszählung der Abstimmung zu SÄA-8a:
 - Dafür: 33
 - Dagegen 18
 - Die 2/3 wurde nicht erreicht.
- SÄA-9c: Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen
 - Betrifft: Hessen / § 10 (3) Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Änderung von § 10 (3) wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung: (3) Dem Landesverband untergeordnete Regionen ohne eigenständigen Gebietsverband können durch lokale Mitgliederversammlungen Wahlvorschläge und Wahlprogramme verabschieden. Zur Mitgliederversammlungen von Regionen ohne eigenständigen Gebietsverband lädt der Landesvorstand oder ein von Landesvorstand beauftragtes Mitglied ein. Die Einladungsfrist beträgt in solchen Fällen 14 Tage.
 - Neue Fassung: (3) Dem Landesverband untergeordnete Regionen ohne eigenständigen Gebietsverband können durch lokale Mitgliederversammlungen Wahlvorschläge verabschieden. Zur Mitgliederversammlungen von Regionen ohne eigenständigen Gebietsverband lädt der Landesvorstand oder ein von Landesvorstand beauftragtes Mitglied ein. Die Einladungsfrist beträgt in solchen Fällen 14 Tage.
 - Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
 - Der Antrag wurde zurückgezogen.

Programmkommission

- SÄA-17a: Änderung der Satzungsänderungsantrags-Regelung
 - Betrifft: Hessen / Satzungs- und Programmänderung
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Änderung von §12 (1) und (2) sowie die Streichung von (3) wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung:
 - (1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der dem Landesverband angehörenden Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären
 - (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist.
 - (3) Die Regelungen aus Absatz 1 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen.
 - Neue Fassung Alternative 1:
 - (1) Änderungen der Landessatzung werden von einem Landesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens zwei Drittel der dem Landesverband zum Zeitpunkt der Antragsstellung angehörenden Piraten sich mit den Antrag auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
 - (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann auf einem Landesparteitag nur abgestimmt werden, wenn der Antrag mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist (Antragsfrist).
 - (3) gestrichen
 - Neue Fassung Alternative 2:
 - (1) Änderungen der Landessatzung werden von einem Landesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen. Außerhalb von Parteitagen kann der Landesvorstand einen Satzungsänderungsantrag erstellen und veröffentlichen. Die Satzung wird geändert, wenn mindestens zwei Drittel der dem Landesverband zum Zeitpunkt der Antragsstellung angehörenden Piraten sich mit diesem Antrag auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
 - (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann auf einem Landesparteitag nur abgestimmt werden, wenn der Antrag mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist (Antragsfrist).
 - (3) gestrichen
 - Neue Fassung Alternative 3:
 - (1) Änderungen der Landessatzung werden von einem Landesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen. Außerhalb von Parteitagen kann der Landesvorstand einen Satzungsänderungsantrag erstellen und veröffentlichen. Satzungsänderungsanträge, die von mindestens 10% der dem Landesverband zum Zeitpunkt der Antragsstellung angehörenden Piraten schriftlich unterstützt werden, müssen durch den Landesvorstand veröffentlicht werden. Die Satzung wird geändert, wenn mindestens zwei Drittel der dem Landesverband zum Zeitpunkt der Antragsstellung angehörenden Piraten sich mit diesem Antrag auf Änderung schriftlich einverstanden erklären

- (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann auf einem Landesparteitag nur abgestimmt werden, wenn der Antrag mindestens vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist (Antragsfrist).
 - (3) gestrichen
- Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
- SÄA-17b: Änderung der Programmantrags-Regelung
 - Betrifft: Hessen / Neuer Paragraph
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge das Einfügen des nachfolgenden Paragraphen § X1 nach § 12 beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung – Alternative 1:
 - (1) Änderungen des Programms werden von einem Landesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen. Besteht das dringende Erfordernis einer Programmänderung zwischen zwei Parteitagen, so kann das Programm auch geändert werden, wenn mindestens zwei Drittel der dem Landesverband zum Zeitpunkt der Antragsstellung angehörenden Piraten sich mit den Antrag auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
 - Neue Fassung – Alternative 2:
 - (1) Änderungen des Programms werden von einem Landesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen. Außerhalb von Parteitagen kann der Landesvorstand einen Programmänderungsantrag erstellen und veröffentlichen. Das Programm wird geändert, wenn mindestens zwei Drittel der dem Landesverband zum Zeitpunkt der Antragsstellung angehörenden Piraten sich mit den Antrag auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
 - Neue Fassung – Alternative 3:
 - (1) Änderungen des Programms werden von einem Landesparteitag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen. Außerhalb von Parteitagen kann der Landesvorstand einen Programmänderungsantrag erstellen und veröffentlichen. Programmänderungsanträge, die von mindestens 10% der dem Landesverband zum Zeitpunkt der Antragsstellung angehörenden Piraten schriftlich unterstützt werden, müssen durch den Landesvorstand veröffentlicht werden. Das Programm wird geändert, wenn mindestens zwei Drittel der dem Landesverband zum Zeitpunkt der Antragsstellung angehörenden Piraten sich mit den Antrag auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
 - Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
- SÄA-17c: Antragsfrist, Änderungsantrag und Initiativantrag
 - Betrifft: Hessen / Neuer Paragraph
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge das Einfügen des nachfolgenden Paragraphen § X1 nach § 12 beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung
 - () Über einen Antrag auf Programmänderung kann auf einem Landesparteitag nur abgestimmt werden, wenn der Antrag mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist (Antragsfrist). Die Antragsfrist verlängert sich auf sechs Wochen vor Beginn des Landesparteitages, falls der Antragsteller kein Parteimitglied ist.
 - () Nach Ablauf der Antragsfrist können zu bestehenden Anträgen (Originalantrag) bis zur Abstimmung jederzeit Änderungsanträge gestellt werden, wenn
 - a) der Änderungsantrag schriftlich gestellt wird,
 - b) der Änderungsantrag die Textstelle des Originalantrags und die exakte Änderung aufführt.
 - () Auf dem Landesparteitag wird über kurzfristig gestellte Anträge auf Programmänderung – sogenannte Initiativanträge – abgestimmt, wenn
 - a) der Initiativantrag schriftlich gestellt wird,
 - b) der Initiativantrag kurz mündlich begründet wird,
 - c) der Initiativantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird.
 - Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
 - SÄA-17d: Antragsfrist
 - Betrifft: Hessen / Neuer Paragraph
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge das Einfügen des nachfolgenden Paragraphen § X1 nach § 12

beschließen:

- Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung:
 - () Über einen Antrag auf Programmänderung kann auf einem Landesparteitag nur abgestimmt werden, wenn der Antrag mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Landesvorstand eingegangen ist (Antragsfrist). Die Antragsfrist verlängert sich auf sechs Wochen vor Beginn des Landesparteitages, falls der Antragsteller kein Parteimitglied ist.
- Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
- SÄA-17e: Änderungsantrag
 - Betrifft: Hessen / Neuer Paragraph
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge das Einfügen des nachfolgenden Paragraphen § X1 nach § 12 beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung:
 - () Nach Ablauf der Antragsfrist können zu bestehenden Anträgen (Originalantrag) bis zur Abstimmung jederzeit Änderungsanträge gestellt werden, wenn
 - a) der Änderungsantrag in Textform gestellt wird,
 - b) der Änderungsantrag die Textstelle des Originalantrags und die exakte Änderung aufführt.
 - Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
- SÄA-17f: Initiativantrag
 - Betrifft: Hessen / Neuer Paragraph
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge das Einfügen des nachfolgenden Paragraphen § X1 nach § 12 beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung:
 - () Auf dem Landesparteitag wird über kurzfristig gestellte Anträge auf Programmänderung – sogenannte Initiativanträge – abgestimmt, wenn
 - a) der Initiativantrag schriftlich gestellt wird,
 - b) der Initiativantrag kurz mündlich begründet wird,
 - c) der Initiativantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird..
 - Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
- SÄA-17g: Programmkommission
 - Betrifft: Hessen / Neuer Paragraph
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge das Einfügen des nachfolgenden Paragraphen § X2 nach § 12 bzw. dem neuen Paragraphen § X1 beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung:
 - (1) Die Programmkommission besteht aus einem Vorstandsmitglied und vier bis neun sonstigen Mitgliedern, die nicht dem Landesvorstand angehören dürfen.
 - (2) Auf jedem Landesparteitag kann mit einfacher Mehrheit die Anzahl der sonstigen Mitglieder der Programmkommission im Rahmen des unter Absatz (7) angegebenen Zahlenbereichs geändert werden.
 - (3) Auf jedem Landesparteitag werden mit einfacher Mehrheit die Mitglieder der Programmkommission gewählt. Eine geheime Wahl ist nur nach mit einfacher Mehrheit angenommenem Antrag durchzuführen.
 - (4) Ein Antrag auf Programmänderung wird an die Programmkommission zur Bearbeitung weitergeleitet, wenn
 - a) der Antrag abgelehnt, aber eine einfache Mehrheit erhalten hat oder
 - b) eine einfache Mehrheit die Weiterleitung beschließt.
 - Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
- SÄA-17h: Programmkommission - Aufgaben und Befugnisse

- Betrifft: Hessen / Neuer Paragraph
- Art der Änderung: Der Landesparteitag möge das Einfügen der nachfolgenden Absätze an den neuen Paragraphen § X2 beschließen:
- Bisherige Fassung: -
- Neue Fassung:
 - (5) Aufgabe der Programmkommission ist es, innerhalb von 6 Wochen nach einem Landesparteitag
 - a) angenommene Änderungsanträge in das Programm einzupflegen,
 - b) eine redaktionelle und sprachliche Harmonisierung des Programms vorzunehmen, sowie
 - c) an sie weitergeleitete Änderungsanträge zu bearbeiten und auf dem nächsten Landesparteitag vorzulegen.
 - (6) Die Programmkommission legt das überarbeitete Programm dem Landesvorstand vor. Bei Annahme durch den Landesvorstand wird das Programm bis zum nächsten Landesparteitag schwebend wirksam.
 - (7) Auf einem Landesparteitag muss ein schwebend wirksames Programm als Antrag auf Programmänderung zur Abstimmung gestellt werden. Weitere Anträge der Programmkommission mit laufend eingearbeiteten Änderungen sind während eines Landesparteitages möglich. Ein derartiger Antrag gilt bei einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen als angenommen. Ein derartig angenommenes Programm ersetzt vollständig das bisherige Programm.
- Antragsteller: Ernst-Joachim Preussler
- SÄA-17a und SÄA-17b
- GO-Antrag auf Meinungsbild:
 - Wer würde dem Antrag zustimmen?
 - Das Meinungsbild geht negativ aus.
- GO-Antrag auf Meinungsbild:
 - Programmkommission in die Satzung, Ja oder Nein?
 - Das Meinungsbild fällt stark negativ aus.
- Ernst zieht alle Anträge zur Programmkommission 17c bis 17h zurück.
- Möchte jemand die Anträge übernehmen?
 - Das ist nicht der Fall.
- Abstimmung SÄA-17a und SÄA-17b
 - Abstimmung über die Alternativen
 - Alternative 3 kommt zur Abstimmung
 - Abstimmung: Die 2/3 ist nicht erreicht.

Pause für 18 min.

- 17:37 Fortsetzung der Versammlung

Programmänderungsantrag PA-1 Mehr Demokratie wagen - Ratsbegehren in Hessen einführen

- PA-1: Mehr Demokratie wagen - Ratsbegehren in Hessen einführen
 - Der Landesparteitag möge beschließen:
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei begrüßt und unterstützt die Initiative der Kasseler Stadtverordneten zur Initiierung eines Ratsbegehrens in Kassel als Modell für ganz Hessen.
 - Modul 2: Die Forderung auf Einführung des Ratsbegehrens in Hessen wird in das Parteiprogramm sowie das Landtagswahlprogramm 2013/2014 aufgenommen.
 - Modul 3: Der Landesvorstand wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den § 8b der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) um die Möglichkeit des Ratsbegehrens zu erweitern.
 - Modul 4: Das Ratsbegehren - ist die Initiative des Gemeindeparkamentes. Es beschließt, dass über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet. Der Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit und kann zu jedem/r Thema/Angelegenheit durchgeführt werden (Wegfall des Negativkataloges).
 - Das Beteiligungsquorum beim Bürgerentscheid soll auf 20% abgesenkt werden.
- Antragsteller: Jörg-Peter Bayer
- GO Antrag auf Meinungsbild:
 - Würdet ihr alle Module annehmen?

- Das Meinungsbild geht positiv aus.
- Abstimmung von PA-1
 - Der Programmantrag PA-1 ist abgelehnt

Programmänderungsantrag PA-2 Lockerung des Branntweinmonopols

- PA-2: Lockerung des Branntweinmonopols
 - Das Programm der Piratenpartei Hessen wird wie folgt ergänzt:
 - 1. Einfügung eines Programmpunkts "Monopole"
 - 2. Einfügung eines Unterpunkts "Lockung Branntweinmonopol" mit folgendem Inhalt:
Die Piratenpartei Hessen setzt sich für eine Lockerung des Branntweinmonopols ein, die über die aktuellen, auf Drängen der EU umgesetzten, Änderungen hinausgeht.
Die Piratenpartei Hessen setzt sich für eine Freigabe aller privaten Destillieranlage mit Brennkesseln von bis zu 5 Liter Volumen ein. Weiterhin soll die Herstellung ätherischer Öle in Dampfdestillationsanlagen mit einem Kesselvolumen von bis zu 100 Litern auch für Privatpersonen unbürokratisch möglich sein. Privatpersonen sollen auch deutlich größere gewerbliche Anlagen besitzen und benutzen zu dürfen, hierfür ist eine Anmeldung beim Zoll erforderlich.
Das Verbot, Anleitungen zum Bau von Destillationsanlagen sowie zum Destillervorgang zugänglich zu machen, muss schnellstmöglich aufgehoben werden. Seine Realitätsferne beweist sich auch darin, dass das entsprechende Wissen im Rahmen des Chemieunterrichts ohnehin vermittelt wird. Ebenso setzen sich die PIRATEN dafür ein, Schnapsbrennseminare zu legalisieren, Zeitschriftenartikel über das Destillieren veröffentlichen zu dürfen, Anleitungsfilme verbreiten zu dürfen sowie zu Vorführungszwecken öffentlich destillieren zu dürfen. Vor allem fehlende Aufklärung ist der Grund für Gerüchte rund um gesundheitliche Probleme, die aus nicht fachgemäßen Destillationen resultieren.
 - Begründung: Die Forderungen basieren auf <http://www.naturalborndistiller.com/gegen/index.php>. Von ihnen ausgehend können auch weitere Beschränkungen für den privaten Konsum bzw. die Erzeugung von Genussmitteln in das Programm aufgenommen werden.
 - Antragsteller: Christian Hufgard
- GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung:
 - TOP nach hinten schieben
 - Abstimmung GO Antrag abgelehnt.
- Abstimmung PA-2
- Antrag auf Auszählung
- Abstimmung wird ausgezählt
 - Dafür 34
 - Dagegen 20
 - Antrag PA-2 ist abgelehnt

Programmänderungsantrag PA-3 Ausbau der Windkraft in Hessen

- PA-3: Ausbau der Windkraft in Hessen
 - Der Landesparteitag nimmt folgenden Programmpunkt an, er wird an geeigneter Stelle in das Programm eingefügt:
 - **Ausbau der Windkraft in Hessen**
Die Ausweisung von Vorrangflächen zur Windkraftnutzung soll in enger Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen erfolgen. Dabei soll der Planungs- und Handlungsspielraum der Kommunen möglichst wenig eingeschränkt werden.
Die Piratenpartei Hessen spricht sich gegen einen Ausschluss von Windkraftanlagen auf den Flächen außerhalb von Windvorranggebieten aus.
 - Begründung: Wesentlicher Bestandteil der Energiewende und Konsequenz aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg ist der Auf- und Ausbau alternativer Energieträger. Windkraft ist dabei die derzeit wichtigste Ersatztechnologie und nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Baurecht im Außenbereich privilegiert.
Das Land Hessen ist verpflichtet den Ausbau der Windkraft im Rahmen der Raumordnungspolitik zu fördern. Dazu fordert das Land die Regierungspräsidien in Nord-, Mittel- und Südhessen auf, Vorrangflächen für Windkraftanlagen in den Regionalplänen auszuweisen. Das Gesetz lässt den Ländern die Möglichkeit den Bau von Windkraftanlagen außerhalb dieser Flächen zu verbieten. Das Land Hessen nutzt diese Ausschlussmöglichkeit, so dass Gemeinden die zusätzliche Windparks außerhalb der Windvorranggebiete ausweisen wollen, dazu keine Möglichkeit haben.
Die bisher in Hessen ausgewiesenen Flächen sind im Ländervergleich viel zu klein für ein Gelingen der Energiewende. Eine erhebliche Erweiterung ist erforderlich.
Angesichts der Gültigkeitsdauer von 8 bis 10 Jahren von Landesentwicklungsplan und Regionalplänen ist es nicht

klug, die Flächen so restriktiv zu begrenzen. Technische und wirtschaftliche Entwicklungen sind über den Zeitraum kaum vorhersagbar. Außerdem wird stark in die im Grundgesetz verbriegte kommunale Selbstbestimmung eingegriffen. Da Windkraftanlagen nach der Lebensdauer oder bei geänderten Rahmenbedingungen ohne größere Schäden wieder abgebaut werden können, ist dieser dirigistische Regelung von oben unverhältnismäßig und unnötig.

Eine mögliche Lösung wäre es, Ausnahmeregelungen für Neuausweisungen von Sonderbauflächen auf Ausschlussflächen durch die Kommunen zu ermöglichen. Eine entsprechende Regelung wird in Westmittelfranken/Bayern praktiziert.

- Antragsteller: Volker Berkhou
- Der letzte Satz im Originalantrag wird geändert. Der neue Text lautet nun:
 - Der Landesparteitag nimmt folgenden Programmpunkt an, er wird an geeigneter Stelle in das Programm eingefügt:
 - **Ausbau der Windkraft in Hessen**
Die Ausweisung von Vorrangflächen zur Windkraftnutzung soll in enger Abstimmung mit den Kommunen und Kreisen erfolgen. Dabei soll der Planungs- und Handlungsspielraum der Kommunen möglichst wenig eingeschränkt werden.
Die Piratenpartei Hessen spricht sich dafür aus, den Bau von Windkraftanlagen auch außerhalb von Windvorranggebieten zu ermöglichen.
- Abstimmung:
 - Der Antrag PA-3 ist angenommen

Programmänderungsantrag PA-4: Mehr Bürgerbeteiligung - Mehr Demokratie

- PA-4: Mehr Bürgerbeteiligung - Mehr Demokratie
 - Der Landesparteitag nimmt folgenden Programmpunkt an, er wird an geeigneter Stelle in das Programm eingefügt: Mehr Bürgerbeteiligung - Mehr Demokratie
 - Formulierungsalternative 1 von Volker Berkhou, Thumay Karbalai Assad, Ernst-Joachim Preussler
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland stärkt direktdemokratische Elemente auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindungen. Volker Berkhou, Thumay Karbalai Assad, Ernst-Joachim Preussler
=> Grundaussage [(Grundsatz)Programm]
 - Modul 1.1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland senkt die Hürden bei Volksbegehren und Volksentscheiden.
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Modul 1.2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland senkt die Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden und führt für Gemeinde- und Kreisvertretungen Instrumente zur Bürgerbeteiligung ein (Ratsbegehren).
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Modul 1.3:
 - Alternative 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland gestaltet das Ratsbegehren so, dass die kommunalen Vertretungen die Einleitung eines Bürgerentscheids mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen können.
 - Alternative 2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland gestaltet das Ratsbegehren so, dass die kommunalen Vertretungen die Einleitung eines Bürgerentscheids mit der Mehrheit der Mitglieder beschließen können.
 - => Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Modul 1.4: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland führt Bürgerbegehren, Ratsbegehren und Bürgerentscheide auf allen kommunalen Ebenen ein.
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Formulierungsalternative 2 von Volker Berkhou, Thumay Karbalai Assad, Ernst-Joachim Preussler
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will direktdemokratische Elemente auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindungen stärken.
=> Grundaussage [(Grundsatz)Programm]
 - Modul 1.1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will die Hürden bei Volksbegehren und Volksentscheiden senken.
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Modul 1.2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will die Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden senken und für Gemeinde- und Kreisvertretungen Instrumente zur Bürgerbeteiligung einführen (Ratsbegehren).
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Modul 1.3:
 - Alternative 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will das Ratsbegehren so gestalten, dass die kommunalen Vertretungen die Einleitung eines Bürgerentscheids mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen können.
 - Alternative 2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will das Ratsbegehren so gestalten, dass die kommunalen Vertretungen die Einleitung eines Bürgerentscheids mit der Mehrheit der Mitglieder beschließen können.

- => Umsetzung [(Wahl)Programm]
- Modul 1.4: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will Bürgerbegehren, Ratsbegehren und Bürgerentscheide auf allen kommunalen Ebenen einführen.
 - => Umsetzung [(Wahl)Programm]
- Begründung:
 - Modul 1: Ableitung des Parteiprogrammpunktes "2 Mehr Demokratie wagen", "2.1 Mehr Teilhabe" auf Landesebene:
Mehr Teilhabe
Wir Piraten streben eine möglichst hohe demokratische Gleichberechtigung aller Menschen an. Deswegen ist es Ziel der Piratenpartei, die direkten und indirekten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu steigern und die Partizipation jedes einzelnen Mitbürgers an der Demokratie zu fördern.
 - Modul 1.1: Begründung siehe Modul 1
Die Hürden für ein Volksbegehren sind in Hessen sehr hoch und sorgen dafür, dass die erfolgreiche Durchführung eines Begehrens so gut wie nicht möglich ist.
 - Modul 1.2: Begründung siehe Modul 1
Als zusätzliches Werkzeug der Bürgerbeteiligung setzen sich die hessischen Piraten dafür ein, dass in der Hessischen Gemeindeordnung eine Möglichkeit für die kommunalen Parlamente geschaffen wird, einen Bürgerentscheid zu veranlassen. Dieses Werkzeug existiert bereits in 11 von 16 Bundesländern und wird als Ratsbegehren oder Ratsbürgerentscheid bezeichnet.
 - Modul 1.3: Begründung siehe Modul 1
Ausführung im Detail, mit welcher Mehrheit ein Ratsbegehren zu initiieren sein sollte.
 - Modul 1.4: Begründung siehe Modul 1
Die aufgeführten Mechanismen sind auf Kreisebene derzeit nicht möglich
- Formulierungsalternative von Jörg Peter Bayer:
 - Mehr Demokratie wagen - Bürgerbeteiligung in Hessen stärken
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland stärkt direktdemokratische Elemente auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindungen.
 - => Grundaussage [(Grundsatz)Programm]
 - Modul 1.1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland setzt sich für eine Senkung der Hürden bei Volksbegehren und Volksentscheiden in Hessen ein. Konkretisierung der Hürden:
 - 1. Das Zulassungsquorum für den Antrag auf ein Volksbegehren ist auf 1 Prozent der Stimmberchtigten zu senken.
 - 2. Das Beteiligungsquorum für ein Volksbegehren ist von 20 Prozent auf 5 Prozent der Stimmberchtigten zu senken.
 - 3. Die Frist für die Unterstützung des Volksbegehrens ist auf acht Monate zu verlängern.
 - 4. Die Zulassung von Volksbegehren auch zu finanzwirksamen Gesetzen.
 - 5. Die Zulassung der freien Unterschriftensammlung. Die Sammlung der Unterschriften muss auch außerhalb von Amtsräumen und über das Internet möglich sein. In der Verfassung ist hierzu nichts festgelegt, somit kann dies durch ein einfaches Gesetz geregelt werden.
 - 6. Die Hessische Verfassung ist, soweit erforderlich, zwecks Erfüllung der vorgenannten politischen Anliegen zu ändern.
 - => Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Modul 1.2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland setzt sich für eine Senkung der Hürden bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Hessen ein. Außerdem setzt er sich für die Einführung von Bürger- bzw. Ratsbegehren und Bürgerentscheiden auf Kreistagsebene als Instrumente zur mehr Bürgerbeteiligung ein. Konkretisierung der Hürden:
 - 1. Die Senkung des Unterschriften-Quorums bei Bürgerbegehren in großen Städten (über 100.000 Einw.) von zehn Prozent auf drei Prozent, bei Städten von 25.000 bis 100.000 Einw. von zehn Prozent auf fünf Prozent und darunter bleibt es bei zehn Prozent.
 - 2. Die Abschaffung des Zustimmungsquorums (z.Zt. 25 Prozent).
 - 3. Die Einführung von Bürgerentscheiden auf Landkreisebene.
 - 4. Den Negativkatalog der Themen, die nicht zum Gegenstand eines Bürgerbegehrens gemacht werden dürfen, streichen.
 - 5. Der obligatorische Kostendeckungsvorschlag muss entfallen.
 - 6. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist, soweit erforderlich, zwecks Erfüllung der vorgenannten politischen Anliegen zu ändern.
 - => Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Modul 1.3:
 - Alternative 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland gestaltet das Ratsbegehren so, dass die kommunalen Vertretungen die Einleitung eines Bürgerentscheids mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen können.
 - Alternative 2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland gestaltet das Ratsbegehren so, dass die kommunalen Vertretungen die Einleitung eines Bürgerentscheids mit einfacher Mehrheit der Mitglieder beschließen können.
 - Alternative 3: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland gestaltet das Ratsbegehren so, dass die kommunalen Vertretungen die Einleitung eines Bürgerentscheids mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder beschließen können.
 - => Umsetzung [(Wahl)Programm]

- Modul 1.4 (könnte entfallen!): Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland setzt sich für die Einführung von Bürgerbegehren, Ratsbegehren und Bürgerentscheiden auf allen kommunalen Ebenen in Hessen ein.
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
- GO-Antrag auf Meinungsbild:
 - Möchtest ihr Absichtserklärungen im Programm?
 - Das MB geht positiv aus.
- Go Antrag auf Änderung der Tagesordnung:
 - Der TOP soll einen Punkt nach hinten geschoben werden.
 - Gegenrede.
 - GO Antrag angenommen.

Programmänderungsantrag PA-5: Mehr Teilhabe - Wahlrecht in Hessen

- PA-5: Mehr Teilhabe - Wahlrecht in Hessen
 - Der Landesparteitag nimmt folgenden Programmpunkt an, er wird an geeigneter Stelle in das Programm eingefügt: Mehr Teilhabe - Wahlrecht in Hessen
 - Formulierungsalternative 1:
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland führt das aktive Wahlalter ab 16 Jahren und das passive Wahlalter ab 18 Jahren ein.
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Modul 2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland führt das kommunale Wahlrecht für alle Einwohner ein.
Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland ermöglicht allen Einwohnern die Teilnahme an Bürgerbegehren und -entscheiden.
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Formulierungsalternative 2
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will das aktive Wahlalter ab 16 Jahren und das passive Wahlalter ab 18 Jahren einführen.
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Modul 2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will das kommunale Wahlrecht für alle Einwohner einführen.
Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will allen Einwohnern die Teilnahme an Bürgerbegehren und -entscheiden ermöglichen.
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
- Diskussion
- Abstimmung :
 - Formulierungsalternative 2:
 - Modul 1 angenommen
 - Formulierungsalternative 2:
 - Modul 2 angenommen

Programmänderungsantrag PA-4: Wiedervorlage

- Abstimmung zu Modul 1 (Ernst) in Formulierungsalternative 2
 - Antrag angenommen
- Abstimmung zu Modul 1.1 (Ernst) in Formulierungsalternative 2
 - Antrag angenommen
- Abstimmung zu Modul 1.2
 - Diese Abstimmung kann nicht nachvollzogen werden
- Abstimmung Mod 1.3 Alternative 1 (Ernst) in Formulierungsalternative 2
 - Antrag angenommen
- Abstimmung Mod 1.4 (Ernst) in Formulierungsalternative 2
 - Antrag angenommen

Programmänderungsantrag PA-6: Bildung

- PA-6: Bildung
 - Der Landesparteitag nimmt folgenden Programmpunkt an, er wird an geeigneter Stelle in das Programm eingefügt: Bildung
 - Formulierungsalternative 1
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland führt Rahmenbedingungen ein, die das immerwährende Lernen in allen Lebensbereichen ermöglichen.
=> Umsetzung [(Grundsatz)Programm]
 - Modul 2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland gestaltet Bildungseinrichtungen als demokratischen und öffentlichen Handlungsräum ihrer Teilnehmer und macht die Lernenden zu Hauptakteuren.
=> Umsetzung [(Grundsatz)Programm]
 - Formulierungsalternative 2

- Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will Rahmenbedingungen einführen, die das immerwährende Lernen in allen Lebensbereichen ermöglichen.
=> Grundaussage [(Grundsatz)Programm]
- Modul 2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will Bildungseinrichtungen als demokratischen und öffentlichen Handlungsraum ihrer Teilnehmer gestalten und die Lernenden zu Hauptakteuren machen.
=> Grundaussage [(Grundsatz)Programm]
- Begründung:
 - Modul 1: Ableitung des Parteiprogrammpunktes "10 Bildung", "10.3 Bildung als individueller Prozess" auf Landesebene:
Bildung als individueller Prozess
Jeder Mensch ist ein Individuum mit persönlichen Neigungen, Stärken und Schwächen. Institutionelle Bildung soll daher den Einzelnen unterstützen seine Begabungen zu entfalten, Schwächen abzubauen und neue Interessen und Fähigkeiten zu entdecken. Neben starren Lehr- und Stundenplänen, werden vor allem einige Formen der Leistungsbewertung diesen Forderungen nicht gerecht. Insbesondere die Bewertung von Verhalten nach einem vorgegebenen Normenraster z.B. bei den sogenannten Kopfnoten lehnen wir ab. Die Bildungsinhalte haben auf fundierten und belegbaren Erkenntnissen zu basieren und müssen von einem möglichst neutralen Standpunkt aus vermittelt werden. Dies beinhaltet vor allem eine sachliche Darstellung, die Ausgewogenheit der Standpunkte und eine kritische Quellenbewertung.
 - Modul 2: Ableitung des Parteiprogrammpunktes "10 Bildung", "10.4 Demokratisierung der Bildungseinrichtungen" auf Landesebene:
Demokratisierung der Bildungseinrichtungen
Die Bildungseinrichtungen sind für die dortigen Schüler und Studenten ein prägender und umfassender Bestandteil ihres Lebens. Sie sind deswegen als Lebensraum der Lernenden zu begreifen, dessen Gestaltung und Nutzung ihnen stets offen stehen muss. Eine demokratische Organisation der Bildungseinrichtungen soll den Lernenden, genau wie den anderen Interessengruppen der Bildungseinrichtungen, eine angemessene Einflussnahme ermöglichen. Auf diese Weise werden demokratische Werte vermittelt und vorgelebt, die Akzeptanz der Entscheidungen erhöht, sowie das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Bildungseinrichtungen gestärkt.
- Formulierungsalternative 1 wird zurückgezogen.
- Abstimmung Formulierungsalternative 2 Modul 1
 - angenommen
- Abstimmung Formulierungsalternative Modul 2:
 - angenommen

Programmänderungsantrag PA-7: Justiz

- PA-7: Justiz
 - Der Landesparteitag nimmt folgenden Programmfpunkt an, er wird an geeigneter Stelle in das Programm eingefügt:
Justiz
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland steht für eine bürgerliche, leistungsfähige und unabhängige Gerichtsversorgung in der Fläche als unverzichtbare Voraussetzung für die Herstellung und den Erhalt des Rechtsfriedens.
=> Grundaussage [(Grundsatz)Programm]
 - Modul 2: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland setzt sich für Konstanz in den Justizstrukturen und Effizienz im Rahmen der personellen und sachlichen Ausstattung der Gerichte ein.
=> Umsetzung [(Wahl)Programm]
 - Begründung:
 - Modul 1: Ableitung des Parteiprogrammpunktes "2 Mehr Demokratie wagen", "2.3 Gewaltenteilung und Freiheit stärken" auf Landesebene:
Gewaltenteilung und Freiheit stärken
Eine möglichst große und sinnvolle Gewaltenteilung im Staat erachten wir Piraten als absolut notwendig. Gerade die Unabhängigkeit der Judikative, vor allem des Bundesverfassungsgerichtes, gilt es zu stärken und zu fördern, da es sich mehrfach als Schützer der Grundrechte der Einzelnen vor Legislative und Exekutive erwiesen hat. Wir Piraten sind überzeugt, dass die Gemeinschaft einzelne Mitbürger nicht bevormunden darf. Damit der Bürger eine wohl überlegte Entscheidung treffen kann, benötigt er eine gute, dezentrale, möglichst unabhängige, vielstimmige und stets wachsame Publikative aus Presse, Blogs und anderen Formen von medialer Öffentlichkeit. Sie ist daher für das einwandfreie Funktionieren der Demokratie unabdingbar. Diese kritische Publikative zu ermöglichen und vor Einschränkungen zu schützen, sehen wir als wichtige Aufgabe des Staates und eines jeden Demokraten an. Im Gegensatz zu Bevormundung ist es die Aufgabe des Staates, die Grundrechte des Einzelnen zu achten und zu wahren und ihn vor Grundrechtseinschränkungen, auch gegenüber der Mehrheit, zu schützen. Die Freiheit des Einzelnen findet dort seine Grenzen, wo die Freiheit eines anderen unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.
 - Modul 2: Begründung siehe Modul 1 und folgende:
http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtliches_Geh%C3%B6r
<http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsweggarantie>
Damit wird die Qualität der Rechtsprechung und das Vertrauen rechtssuchender Bürger in die Justiz gewährleistet.
 - Abstimmung: Modul 1

- Angenommen
- Abstimmung: Modul 2
 - Angenommen

Meinungsbild:

- 20 Uhr als Schluss für den LPT?
- Meinungsbild geht positiv aus.

Programmänderungsantrag PA-8: Öffentlicher Rundfunk

- PA-8: Öffentlicher Rundfunk
 - Der Landesparteitag nimmt folgenden Programmpunkt an, er wird an geeigneter Stelle in das Programm eingefügt: Öffentlicher Rundfunk
 - Formulierungsalternative 1
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland gestaltet den öffentlichen Rundfunk barrierefrei, politisch unabhängig, werbefrei und öffentlich kontrolliert. Jeglicher produzierter Inhalt wird unbegrenzt öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt datenschutzkonform und sozialverträglich.
=> Grundaussage [(Grundsatz)Programm]
 - Formulierungsalternative 2
 - Modul 1: Der Landesverband Hessen der Piratenpartei Deutschland will den öffentlichen Rundfunk barrierefrei, politisch unabhängig, werbefrei und öffentlich kontrolliert gestalten. Jeglicher produzierter Inhalt soll unbegrenzt öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung soll datenschutzkonform und sozialverträglich erfolgen.
=> Grundaussage [(Grundsatz)Programm]
 - Begründung:
 - Modul 1: Ableitung des Parteiprogrammpunktes "9 Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten" auf Landesebene: Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten
Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass möglichst alle durch öffentlichen Stellen erzeugten oder mit Hilfe öffentlicher Förderung entstandenen Inhalte der breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Die Verfügbarkeit darf nicht durch Antragsverfahren, Lizzenzen, Gebühren oder technische Mittel erschwert werden. Die Inhalte werden in offenen Formaten online zur Verfügung gestellt und archiviert. Weiterverbreitung sowie kommerzielle Nutzung sind ausdrücklich gestattet. Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht sind nur bei schwerwiegenden Gründen möglich; diese müssen in jedem Einzelfall schriftlich dargelegt werden.
Wie Vorkommnisse in der Vergangenheit gezeigt haben, wird der Rundfunkrat politisch kontrolliert, eine öffentliche, transparente Kontrolle findet nicht statt.
Die derzeitige Form der Finanzierung ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht den hohen Datenschutzanforderungen, die Piraten an öffentliche Stellen stellen (Stichwort: GEZ).
Wenn sich der öffentliche Rundfunk qualitativ vom Privatfernsehen abheben will, sind Barrierefreiheit und Werbefreiheit sowie der Verzicht auf das Schieben nach Quoten Alleinstellungsmerkmale. Unter diesen Umständen sind Piraten für den Erhalt des öffentlichen Rundfunks.
- GO Antrag auf Schließung der Rednerliste
 - GO Antrag angenommen
- Abstimmung über Antrag:
- GO Antrag auf Auszählung
 - GO Antrag angenommen
- Abstimmung PA-8 Modul 1 Formulierungsalternative 2:
 - Angenommen

Programmänderungsantrag PA-9: Infrastruktur für Schienengüterverkehr bereitstellen

- PA-9: Infrastruktur für Schienengüterverkehr bereitstellen
 - Der Landesparteitag nimmt folgenden Programmpunkt an, er wird an geeigneter Stelle in das Programm eingefügt: Infrastruktur für Schienengüterverkehr bereitstellen Die Landes- und Regionalplanung soll ausreichend geeignete Trassen für den Schienengüterverkehr in Hessen bereitstellen.
Die Piratenpartei Hessen setzt sich für die Auflösung von Kapazitätsengpässen und für die Ertüchtigung alternativer Nebenstrecken ein.
 - Begründung: Das Land Hessen ist durch seine zentrale Lage wichtiges Transitland für den Schienengüterverkehr. Insbesondere die Nord-Süd-Verbindung Kassel / Göttingen - Bebra - Fulda - Würzburg erbringt eine erhebliche Transportleistung.
Durch den Bau des Jade-Weser-Ports als Containerhafen in Wilhelmshaven ist damit zu rechnen, dass sich ein Teil der Güterströme, die bisher von den niederländischen Häfen über die Rhein-Trassen ins Hinterland geflossen sind, nun auf eine Trasse über Bremen - Hannover - Kassel nach Mitteleuropa verlagert. Dadurch wird die hessische Trasse noch stärker genutzt. Der Teil zwischen Bebra und Fulda wird dabei als wichtige Engpassstelle in Studien gekennzeichnet. Ein weiterer Engpass besteht zwischen Darmstadt und Mannheim.
Weiterhin ist durch die europäische Integration und das allgemeine Wachstum mit einem zunehmenden

Transportaufkommen zu rechnen.

Der Schienengüterverkehr ist eine wichtige Alternative zum Straßentransport und das Land sollte die notwendigen Maßnahmen treffen, um die nötige Infrastruktur für ein künftiges Wachstum auf der Schiene bereit zu stellen.

Die Begründung beruht im wesentlichen auf der Studie Schienennetz 2025/2030 - Ausbaukonzeption für einen leistungsfähigen Schienengüterverkehr in Deutschland von Michael Holzhey KCW GmbH, Berlin, im Auftrag des Umweltbundesamtes

Der Antrag soll die Arbeit in der Regionalversammlung Nordhessen unterstützen.

- GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung:
 - Verschieben von PA-9.
 - GO-Antrag: angenommen

Programmänderungsantrag PA-10: Grundsatzprogramm - Forderung von den Piraten an die Gesellschaft, nach welchen Kriterien sich Netzpolitik zu orientieren hat

- PA-10: Forderung von den Piraten an die Gesellschaft nach welchen Kriterien sich Netzpolitik zu orientieren hat
 - Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Programmfpunkt in ein hessisches Grundsatzprogramm aufzunehmen:
 - Alternative 1 von Knut Bänsch:
 - Modul 1: Im Netz entscheidet sich die Zukunft Das Industriezeitalter ist vor dreißig Jahren zu Ende gegangen. Derzeit erleben wir das Ende der Dienstleistungsgesellschaft. Das Informations- und Wissenszeitalter hat längst begonnen, und das Netz ist der Boden der Informationsgesellschaft. Auf diesem Boden werden Freundschaften geschlossen, Ehen angebahnt, Streitigkeiten ausgefochten, Verbrechen begangen und Informationskriege geführt. Aus der Welt des Netzes heraus werden globale Geld- und Warenströme gesteuert, automatisiert Kredite vergeben und Geschäfte getätig. Im Netz entscheiden sich die Geschicke der materiellen Welt.
Die Forderung daraus: Das Netz braucht oberste politische Priorität.
 - Modul 2: Das Netz verlangt nach Wahrhaftigkeit, Offenheit und Transparenz In der Informationsgesellschaft helfen keine frommen Sprüche. Misst man die Grundsatzprogramme der politischen Parteien an der politischen Realität, so scheinen Werte wie Freiheit, Solidarität, Brüderlichkeit, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme zu hohen Phrasen verkommen. Nehmen die etablierten Parteien diese Begriffe im Zusammenhang mit dem Netz in den Mund, so gibt das Anlass zu schlimmsten Befürchtungen. Das Netz reagiert allergisch auf Neusprech und Phrasen, denn es ist ein in weiten Teilen automatisiertes informationsverarbeitendes System, das am besten funktioniert, wenn Informationen so präzise und zutreffend wie möglich sind. Lügen, Propaganda und Vertuschungsversuche sind aus Sicht des Netzes primär Störquellen. Das Netz belohnt diejenigen Gruppen, Organisationen und Individuen, die es offen und transparent mit zutreffenden Informationen füttern.
Die Forderung daraus: Politik in Zeiten in der globalen Informationsgesellschaft muss maximal offen und transparent sein.
 - Modul 3: Das Netz ist privater und öffentlicher Lebensraum von Menschen Die jüngeren Menschen sowie jene, die mit der Zeit gegangen sind, begreifen das globale Netz als selbstverständlichen Teil ihres persönlichen Lebensraums. Es stellt einen Kommunikationsraum ohne physische Distanz zum Rest der Welt dar. Dieser Kommunikationsraum ist für sie so real und so bedeutend wie die Häuser, in denen sie wohnen, die Straßen, auf denen sie sich bewegen, und die Städte, in denen sie leben. Das Netz ist nicht einfach eine Infrastruktur, es stellt für viele Menschen ein Großteil ihres persönlichen Bezugs zur Welt dar. Diese Menschen sind oft tiefer verwurzelt in räumlich dezentralen Freundeskreisen, als sie sich mit den Nachbarn in ihrer realen Umgebung je verbunden fühlen würden.. Dies schafft einen parallelen Kulturreis in welchem Materialgüter , mangels Existenz, nicht relevant sind. Nur wenn Menschen, die in einer Region leben, ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen können, wie sie Ihren physischen und immateriellen Kulturreis vereinen können, lässt sich ein Interessenausgleich für alle Menschen schaffen, der dauerhaft Unruhen und gesellschaftliche Verwerfungen vermeidet. Hieraus ergibt sich aber auch, dass wer nicht im Netz lebt, für das Netz auch keine passenden Regeln aufstellen kann.
Die Forderung daraus: Netzpolitik gehört in Hand der Netzbürger.
 - Modul 4: Das Netz spiegelt die reale Welt, doch es ist von anderer Natur Im Netz finden wir alles vor, was wir aus der realen Welt kennen. Wir treffen dort auf Kranke und Verrückte, Unternehmen, eine Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Sex, Politik, Propaganda, Journalismus, Verbrechen, Kampf, Gesetze, Polizei, Terroristen und Geheimdienste. Vor allem aber treffen wir dort auf freundliche und hilfsbereite Menschen und eine ungeheure Menge an gesammeltem Wissen, dass jeden von uns befähigt, weit über sich selbst hinauszuwachsen. Doch nur weil wir auf viel Vertrautes treffen, dürfen wir nicht glauben, dass die Regeln der alten materiellen Welt ein geeignetes Vorbild sind, um die Welt des Netzes zu regulieren, denn das Netz ist von einer anderen Natur. Wir bedienen uns vieler Metaphern, um Phänomene im Netz zu beschreiben, doch Metaphern verhalten sich zur wahren Natur des Netzes wie Landkarten zum Gebiet. Sie bieten Orientierung, sind aber kein Ersatz für die Erfahrung, im Netz zu leben. Im Netz haben unsere Vorstellungen über elementare Merkmale unserer realen Welt keine Gültigkeit. Begriffe wie Raum, Zeit, Nähe, Territorium, Identität, Gewalt, Ressourcen, Freiheit, Arbeit und Eigentum haben im Netz gänzlich andere Bedeutung. Das Netz wird von anderen Gesetzmäßigkeiten bestimmt. Im globalen Netz ist jeder Mensch vom anderen nur eine Zehntelsekunde entfernt, so als säßen wir alle im selben Raum. Im Netz sind wir keine Nachbarn in einem globalen Dorf, wir sind Mitbewohner einer Einraumwohnung.

Daran zeigt sich auch die Begrenztheit von Metaphern aus der realen Welt. Das Netz ist ein Raum, wie es ihn in der realen Welt nicht gibt. Es ist unermesslich groß, doch alles kann beliebig nah sein. Eine solche Welt braucht andere Regeln.

Die Forderung daraus: Gesetze der realen Welt dürfen nicht einfach auf das Netz angewendet werden.

- Modul 5: Das Netz ist eine unerschöpfliche Allmende Die Güter der materiellen Welt sind begrenzt und erschöpflich. Was der eine Mensch besitzt oder verbraucht, darauf muss der andere verzichten. Immaterielle Güter hingegen können beliebig oft vervielfältigt werden. In der Informationsgesellschaft gibt es keine natürliche Knappeit an immateriellen Gütern. Die Tragödie unserer Zeit besteht jedoch darin, dass mit Gesetzen eine künstliche Verknappung an immateriellen Gütern erzeugt wird. Staaten garantieren umfassende Monopolrechte auf Immaterialgüter, ohne dass es hierfür eine überzeugende Rechtfertigung gibt. Zwar erfordert auch die Herstellung immaterieller Güter zum Teil erheblichen materiellen Aufwand, doch dies rechtfertigt es nicht, die Gesellschaft von der beliebigen Nutzung und Vervielfältigung dieser Güter auszuschließen, wenn die Herstellungskosten mehrfach vergütet wurden. Die Monopolrechte auf Immaterialgüter wirken wie Handelszölle, doch während Handelszölle nur den Austausch von Waren und Dienstleistungen über Landesgrenzen hinweg beschränken, unterbinden Monopolrechte auf Immaterialgüter die Verbreitung von Wissen und Information innerhalb des Landes. Die Zukunft wird aber denen gehören, die freien Zugang zum Wissen der Welt haben und die besten Bedingungen schaffen können, dieses Wissen zu vermehren.
Die Forderung daraus: Alle Monopolrechte auf Immaterialgüter müssen auf den Prüfstand.
- Modul 6: "Kostenloskultur" im Netz ist Ziel und Ergebnis wirtschaftlicher Optimierung Das Netz ist Brutstätte moderner Geschäftsmodelle, die es möglich machen, wertvolle Dienstleistungen für den Kunden kostenlos zu erbringen, und das ist auch gut und richtig so. Der Trend geht sogar hin zu "Less-Than-Zero-Cost"-Geschäftsmodellen, bei denen die Inanspruchnahme einer Leistung gleichzeitig mit einer Leistungserbringung einhergeht, die Erlös möglichkeiten für den Nutzer eröffnet. Das freie Betriebssystem "Android" für Mobilfunkgeräte ist ein Beispiel. Das freie Betriebssystem Linux, der Webbrowsers "Mozilla Firefox" und hunderttausende weiterer Projekte sind Beispiele für freie Software, die für den Nutzer nicht nur kostenlos ist, sondern auch von ihm weiterentwickelt werden kann. Das dokumentiert anschaulich, dass "kostenlos" allgemein kein Problem für die Wirtschaft oder die Schöpfer von Immaterialgütern darstellt. Freie Software bietet im Gegenteil viele Vorteile gegenüber kommerzieller Software. Andere Beispiele für wertvolle, kostenlose Dienste sind Wikipedia und OpenStreetMap, bei denen die Leistungen überwiegend ehrenamtlich von den Nutzern erbracht werden und eine Qualität erreichen, die auf kommerziellem Weg nicht erreicht werden kann. Millionen von Blogs, Foren und Ratgeberseiten liefern kostenlose, aktuelle und vielfältige Informationen für Milliarden von Menschen, und kostenlose Suchmaschinen erlauben es, das individuell relevante aufzufinden. Kostenlose E-Mail-Dienste, Kommunikationsdienste wie Twitter und soziale Netzwerke ermöglichen einen kostenlosen Informationsaustausch zwischen Menschen in einer Intensität, wie sie auf Basis kostenpflichtiger Dienste niemals zustande käme. Die Kostenloskultur ist ein wichtiger Pfeiler für den Erfolg des Netzes und aus volkswirtschaftlicher Sicht ein großer Gewinn.
Die Forderung daraus: Entkommerzialisierung von Immaterialgütern! Die Politik muss die Kostenloskultur im Netz fördern und darf sie nicht bekämpfen.
- Modul 7: Das Netz ist sicherer als die reale Welt Das Netz ermöglicht es, vielfältige Dinge zu tun, ohne sich Gefahren für Leib und Leben auszusetzen. Man kann Reisen ohne Gefahr von Unfällen, man kann Menschen treffen, ohne sich der Gefahr von Übergriffen auszusetzen, man kann global publizieren, ohne unterdrückt werden zu können, und man kann mit Gleichgesinnten kommunizieren, die tabuisierte Probleme haben, ohne Stigmatisierung befürchten zu müssen. Für viele Formen der Sicherheit ist jedoch die Möglichkeit der anonymen Teilnahme eine wichtige Voraussetzung. Anonymität erschwert zwar in Einzelfällen eine Verfolgung von Straftätern, doch das Abschaffen von Anonymität zerstört mehr Sicherheit, als sie schafft. Im Netz geschehen keine Schwerverbrechen. Diese werden in der realen Welt begangen.
Die Forderung daraus: Das Netz braucht keine neuen Straf- und Sicherheitsgesetze
- Modul 8: Freier Zugang zum Netz ist ein Menschenrecht Ohne Zugang zum Netz ist eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr möglich. Einem Menschen den Zugang zum Netz zu verwehren, kommt heutzutage einem mentalen Arrest gleich. Wer sich aus finanziellen Gründen keinen Netzzugang leisten kann, ist in der Informationsgesellschaft ein Obdachloser. Wem die Fähigkeiten fehlen, sich im Netz zu bewegen, ist in der neuen Welt ein Behindter, dem Hilfe zuteil werden muss. Gerichte erkennen diese Tatsachen allmählich an, doch in den Gesetzen und Verordnungen findet sich davon wenig wieder. Hartz-IV-Empfängern wird von staatlicher Seite noch immer kein Recht auf einen persönlichen Computer und Netzzugang zugestanden.
Die Forderung daraus: Das Recht auf Netzzugang ist ein Menschenrecht und sollte explizit in die Verfassung aufgenommen werden.
- Modul 9: Das Netz spaltet die Gesellschaft, weil unser Bildungssystem versagt Das Netz verändert die Gesellschaft mit zunehmender Geschwindigkeit und erzeugt Gewinner und Verlierer. Derjenige, dessen Fähigkeiten gefragt sind, oder der sich gefragte Fähigkeiten schnell genug aneignen kann, gehört vielleicht zu den Gewinnern. Für alle anderen bleiben schlecht bezahlte Arbeit und Sozialleistungen. Heute bereits kostet der Lebensunterhalt eines Menschen mehr, als er mit schlecht bezahlter Arbeit verdienen kann. Diese Schere wird sich weiter öffnen. Die richtige Bildung ist für die meisten Menschen die einzige Chance auf gutes Einkommen; doch was ist die richtige Bildung, wenn sich alles verändert? Nur eines ist bereits gewiss: Das Netz wird zukünftig das wichtigste Mittel für Bildung sein, und Kompetenz im Umgang damit zugleich der wichtigste Zweck. Unser Bildungssystem ist dem nicht

gewachsen und versagt. Dass Schüler mehr Netzkompetenz haben als ihre Lehrer, ist keine vorübergehende Kuriosität mehr. Es ist eine dramatische Katastrophe.

Die Forderung daraus: Das Netz erfordert eine radikale Veränderung unseres Bildungssystems – personell, institutionell und inhaltlich.

- Modul 10: Das Netz ist der Schlüssel zum Abwenden der Katastrophe Das Zeitalter von billigem Öl als Treibstoff wirtschaftlicher Entwicklung neigt sich dem Ende zu. In weiten Teilen der Welt schreitet die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen voran, und das Klima verändert sich. Diese Entwicklungen treffen auf eine steigende Weltbevölkerung und eine Industrialisierung bevölkerungsreicher Teile der Welt. Gleichzeitig überaltert die Bevölkerung in den Industrieländern. Es ist absehbar, dass Wirtschaftskrisen und Konflikte um die Verteilung von Energie und Rohstoffen in der Welt das 21. Jahrhundert beherrschen werden, wenn die Politik des 20. Jahrhunderts einfach fortgeführt wird. Milliarden Menschen werden als Folge von Krieg, Hunger, Krankheit sowie Umwelt- und Naturkatastrophen elendig zu Grunde gehen, wenn keine Lösungen gefunden werden.
Das Netz ist die einzige Hoffnung, gemeinsam Lösungen für heute unüberwindlich erscheinende Probleme zu finden und diese Lösungen rechtzeitig weltweit zu verbreiten.
- Begründung: Diese Forderung an die Gesellschaft basiert auf 10 Thesen die Pavel Mayer als Antwort zu den 14 Thesen des Innenministers aus 2010 veröffentlicht hat. Ich fand diese Thesen im Grundsatz sehr treffend.
-
- GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste

Unterbrechung der Versammlung.

Protokoll 2. Tag (11.09.2011)

Fortsetzung der Versammlung

- 9:18 Uhr: Jan weckt die Anwesenden

Fortsetzung Programmänderungsantrag PA-10: Grundsatzprogramm - Forderung von den Piraten an die Gesellschaft, nach welchen Kriterien sich Netzpolitik zu orientieren hat

- Jochen Schmidt stellt seinen Alternativantrag vor:
 - Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Programmfpunkt in ein hessisches Grundsatzprogramm aufzunehmen:
 - Alternative 2 von Jochen Schmidt:
 - Modul 1: Netzpolitik braucht oberste politische Priorität.
 - Modul 2: Politik in Zeiten in der globalen Informationsgesellschaft muss maximal offen und transparent sein.
 - Modul 3: Netzpolitik kann nicht ohne die Netzbürger gemacht werden.
 - Modul 4: Gesetze der realen Welt dürfen nicht einfach auf das Netz angewendet werden.
 - Modul 5: Alle Monopolrechte auf Immaterialgüter müssen auf den Prüfstand.
 - Modul 6: Entkommerzialisierung von Immaterialgütern! Die Politik muss die Kostenloskultur im Netz fördern und darf sie nicht bekämpfen.
 - Modul 7: Das Netz braucht keine neuen Straf- und Sicherheitsgesetze
 - Modul 8: Das Recht auf Netzzugang ist ein Menschenrecht und sollte explizit in die Hessische Landesverfassung aufgenommen werden.
 - Modul 9: Das Netz erfordert eine radikale Veränderung unseres Bildungssystems – institutionell und inhaltlich.
 - Modul 10: Das Netz ist die einzige Hoffnung, gemeinsam Lösungen für heute unüberwindlich erscheinende Probleme zu finden und diese Lösungen rechtzeitig weltweit zu verbreiten.
 - Begründung Alternativantrag:
 - Modul 1: Im Netz entscheidet sich die Zukunft. Das Industriezeitalter ist vor dreißig Jahren zu Ende gegangen. Derzeit erleben wir das Ende der Dienstleistungsgesellschaft. Das Informations- und Wissenszeitalter hat längst begonnen, und das Netz ist der Boden der Informationsgesellschaft. Auf diesem Boden werden Freundschaften geschlossen, Ehen angebahnt, Streitigkeiten ausgefochten, Verbrechen begangen und Informationskriege geführt. Aus der Welt des Netzes heraus werden globale Geld- und Warenströme gesteuert, automatisiert Kredite vergeben und Geschäfte getätigt. Im Netz entscheiden sich die Geschicke der materiellen Welt.
 - Modul 2: Das Netz verlangt nach Wahrhaftigkeit, Offenheit und Transparenz. In der Informationsgesellschaft helfen keine frommen Sprüche. Misst man die Grundsatzprogramme der politischen Parteien an der politischen Realität, so scheinen Werte wie Freiheit, Solidarität, Brüderlichkeit, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme zu hohlen Phrasen verkommen. Nehmen die etablierten Parteien diese Begriffe im Zusammenhang mit dem Netz in den Mund, so gibt das Anlass zu schlimmsten

Befürchtungen. Das Netz reagiert allergisch auf Neusprech und Phrasen, denn es ist ein in weiten Teilen automatisiertes informationsverarbeitendes System, das am besten funktioniert, wenn Informationen so präzise und zutreffend wie möglich sind. Lügen, Propaganda und Vertuschungsversuche sind aus Sicht des Netzes primär Störquellen. Das Netz belohnt diejenigen Gruppen, Organisationen und Individuen, die es offen und transparent mit zutreffenden Informationen füttern.

- Modul 3: Das Netz ist privater und öffentlicher Lebensraum von Menschen. Die jüngeren Menschen sowie jene, die mit der Zeit gegangen sind, begreifen das globale Netz als selbstverständlichen Teil ihres persönlichen Lebensraums. Es stellt einen Kommunikationsraum ohne physische Distanz zum Rest der Welt dar. Dieser Kommunikationsraum ist für sie so real und so bedeutend wie die Häuser, in denen sie wohnen, die Straßen, auf denen sie sich bewegen, und die Städte, in denen sie leben. Das Netz ist nicht einfach eine Infrastruktur, es stellt für viele Menschen ein Großteil ihres persönlichen Bezugs zur Welt dar. Diese Menschen sind oft tiefer verwurzelt in räumlich dezentralen Freundeskreisen, als sie sich mit den Nachbarn in ihrer realen Umgebung je verbunden fühlen würden. Dies schafft einen parallelen Kulturkreis in welchem Materialgüter, mangels Existenz, nicht relevant sind. Nur wenn Menschen, die in einer Region leben, ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen können, Ihren physischen und immateriellen Kulturkreis zu vereinen, lässt sich ein Interessenausgleich für alle Menschen schaffen, der dauerhaft Unruhen und gesellschaftliche Verwerfungen vermeidet. Hieraus ergibt sich aber auch, dass wer nicht im Netz lebt, für das Netz auch keine passenden Regeln aufstellen kann.
- Modul 4: Das Netz spiegelt die reale Welt, doch es ist von anderer Natur. Im Netz finden wir alles vor, was wir aus der realen Welt kennen. Wir treffen dort auf Kranke und Verrückte, Unternehmen, eine Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Sex, Politik, Propaganda, Journalismus, Verbrechen, Kampf, Gesetze, Polizei, Terroristen und Geheimdienste. Vor allem aber treffen wir dort auf freundliche und hilfsbereite Menschen und eine ungeheure Menge an gesammeltem Wissen, dass jeden von uns befähigt, weit über sich selbst hinauszuwachsen. Doch nur weil wir auf viel Vertrautes treffen, dürfen wir nicht glauben, dass die Regeln der alten materiellen Welt ein geeignetes Vorbild sind, um die Welt des Netzes zu regulieren, denn das Netz ist von einer anderen Natur. Wir bedienen uns vieler Metaphern, um Phänomene im Netz zu beschreiben, doch Metaphern verhalten sich zur wahren Natur des Netzes wie Landkarten zum Gebiet. Sie bieten Orientierung, sind aber kein Ersatz für die Erfahrung, im Netz zu leben. Im Netz haben unsere Vorstellungen über elementare Merkmale unserer realen Welt keine Gültigkeit. Begriffe wie Raum, Zeit, Nähe, Territorium, Identität, Gewalt, Ressourcen, Freiheit, Arbeit und Eigentum haben im Netz gänzlich andere Bedeutung. Das Netz wird von anderen Gesetzmäßigkeiten bestimmt. Im globalen Netz ist jeder Mensch vom anderen nur eine Zehntelsekunde entfernt, so als säßen wir alle im selben Raum. Im Netz sind wir keine Nachbarn in einem globalen Dorf, wir sind Mitbewohner einer Einraumwohnung. Daran zeigt sich auch die Begrenztheit von Metaphern aus der realen Welt. Das Netz ist ein Raum, wie es ihn in der realen Welt nicht gibt. Es ist unermesslich groß, doch alles kann beliebig nah sein. Eine solche Welt braucht andere Regeln.
- Modul 5: Das Netz ist eine unerschöpfliche Allmende. Die Güter der materiellen Welt sind begrenzt und erschöpflich. Was der eine Mensch besitzt oder verbraucht, darauf muss der andere verzichten. Immaterielle Güter hingegen können beliebig oft vervielfältigt werden. In der Informationsgesellschaft gibt es keine natürliche Knappeit an immateriellen Gütern. Die Tragödie unserer Zeit besteht jedoch darin, dass mit Gesetzen eine künstliche Verknappung an immateriellen Gütern erzeugt wird. Staaten garantieren umfassende Monopolrechte auf Immaterialgüter, ohne dass es hierfür eine überzeugende Rechtfertigung gibt. Zwar erfordert auch die Herstellung immaterieller Güter zum Teil erheblichen materiellen Aufwand, doch dies rechtfertigt es nicht, die Gesellschaft von der beliebigen Nutzung und Vervielfältigung dieser Güter auszuschließen, wenn die Herstellungskosten mehrfach vergütet wurden. Die Monopolrechte auf Immaterialgüter wirken wie Handelszölle, doch während Handelszölle nur den Austausch von Waren und Dienstleistungen über Landesgrenzen hinweg beschränken, unterbinden Monopolrechte auf Immaterialgüter die Verbreitung von Wissen und Information innerhalb des Landes. Die Zukunft wird aber denen gehören, die freien Zugang zum Wissen der Welt haben und die besten Bedingungen schaffen können, dieses Wissen zu vermehren.
- Modul 6: "Kostenloskultur" im Netz ist Ziel und Ergebnis wirtschaftlicher Optimierung. Das Netz ist Brutstätte moderner Geschäftsmodelle, die es möglich machen, wertvolle Dienstleistungen für den Kunden kostenlos zu erbringen, und das ist auch gut und richtig so. Der Trend geht sogar hin zu "Less-Than-Zero-Cost"-Geschäftsmodellen, bei denen die Inanspruchnahme einer Leistung gleichzeitig mit einer Leistungserbringung einhergeht, die Erlös möglichkeiten für den Nutzer eröffnet. Das freie Betriebssystem "Android" für Mobilfunkgeräte ist ein Beispiel. Das freie Betriebssystem Linux, der Webbrowsers "Mozilla Firefox" und hunderttausende weiterer Projekte sind Beispiele für freie Software, die für den Nutzer nicht nur kostenlos ist, sondern auch von ihm weiterentwickelt werden kann. Das dokumentiert anschaulich, dass "kostenlos" allgemein kein Problem für die Wirtschaft oder die Schöpfer von Immaterialgütern darstellt. Freie Software bietet im Gegenteil viele Vorteile gegenüber kommerzieller Software. Andere Beispiele für wertvolle, kostenlose Dienste sind Wikipedia und OpenStreetMap, bei denen die Leistungen überwiegend ehrenamtlich von den Nutzern erbracht werden und eine Qualität erreichen, die auf kommerziellem Weg nicht erreicht werden kann. Millionen von Blogs, Foren und Ratgeberseiten liefern kostenlose, aktuelle und vielfältige Informationen für Milliarden von Menschen, und kostenlose Suchmaschinen erlauben es, das individuell relevante aufzufinden. Kostenlose E-Mail-Dienste, Kommunikationsdienste wie Twitter und soziale Netzwerke ermöglichen einen kostenlosen Informationsaustausch zwischen Menschen in einer Intensität, wie sie auf Basis kostenpflichtiger Dienste niemals zustande käme. Die Kostenloskultur ist ein wichtiger Pfeiler für den Erfolg des Netzes und aus volkswirtschaftlicher Sicht ein großer Gewinn.

- Modul 7: Das Netz ist sicherer als die reale Welt Das Netz ermöglicht es, vielfältige Dinge zu tun, ohne sich Gefahren für Leib und Leben auszusetzen. Man kann Reisen ohne Gefahr von Unfällen, man kann Menschen treffen, ohne sich der Gefahr von Übergriffen auszusetzen, man kann global publizieren, ohne unterdrückt werden zu können, und man kann mit Gleichgesinnten kommunizieren, die tabuisierte Probleme haben, ohne Stigmatisierung befürchten zu müssen. Für viele Formen der Sicherheit ist jedoch die Möglichkeit der anonymen Teilnahme eine wichtige Voraussetzung. Anonymität erschwert zwar in Einzelfällen eine Verfolgung von Straftäten, doch das Abschaffen von Anonymität zerstört mehr Sicherheit, als sie schafft. Im Netz geschehen keine Schwerverbrechen. Diese werden in der realen Welt begangen.
- Modul 8: Freier Zugang zum Netz ist ein Menschenrecht. Ohne Zugang zum Netz ist eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr möglich. Einem Menschen den Zugang zum Netz zu verwehren, kommt heutzutage einem mentalen Arrest gleich. Wer sich aus finanziellen Gründen keinen Netzzugang leisten kann, ist in der Informationsgesellschaft ein Obdachloser. Wem die Fähigkeiten fehlen, sich im Netz zu bewegen, ist in der neuen Welt ein Behinderter, dem Hilfe zuteil werden muss. Gerichte erkennen diese Tatsachen allmählich an, doch in den Gesetzen und Verordnungen findet sich davon wenig wieder. Hartz-IV-Empfängern wird von staatlicher Seite noch immer kein Recht auf einen persönlichen Computer und Netzzugang zugestanden.
- Modul 9: Das Netz spaltet die Gesellschaft, weil unser Bildungssystem versagt. Das Netz verändert die Gesellschaft mit zunehmender Geschwindigkeit und erzeugt Gewinner und Verlierer. Derjenige, dessen Fähigkeiten gefragt sind, oder der sich gefragte Fähigkeiten schnell genug aneignen kann, gehört vielleicht zu den Gewinnern. Für alle anderen bleiben schlecht bezahlte Arbeit und Sozialleistungen. Heute bereits kostet der Lebensunterhalt eines Menschen oft mehr, als er mit schlecht bezahlter Arbeit verdienen kann. Diese Schere wird sich weiter öffnen. Die richtige Bildung ist für die meisten Menschen die einzige Chance auf gutes Einkommen; doch was ist die richtige Bildung, wenn sich alles verändert? Nur eines ist bereits gewiss: Das Netz wird zukünftig das wichtigste Mittel für Bildung sein, und Kompetenz im Umgang damit zugleich der wichtigste Zweck. Unser Bildungssystem ist dem nicht gewachsen und versagt. Dass Schüler mehr Netzkompetenz haben als ihre Lehrer, ist keine vorübergehende Kuriosität mehr. Es ist eine dramatische Katastrophe.
- Modul 10: Das Netz ist der Schlüssel zum Abwenden der Katastrophe. Das Zeitalter von billigem Öl als Treibstoff wirtschaftlicher Entwicklung neigt sich dem Ende zu. In weiten Teilen der Welt schreitet die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen voran, und das Klima verändert sich. Diese Entwicklungen treffen auf eine steigende Weltbevölkerung und eine Industrialisierung bevölkerungsreicher Teile der Welt. Gleichzeitig überaltet die Bevölkerung in den Industrieländern. Es ist absehbar, dass Wirtschaftskrisen und Konflikte um die Verteilung von Energie und Rohstoffen in der Welt das 21. Jahrhundert beherrschen werden, wenn die Politik des 20. Jahrhunderts einfach fortgeführt wird. Milliarden Menschen werden als Folge von Krieg, Hunger, Krankheit sowie Umwelt- und Naturkatastrophen elendig zu Grunde gehen, wenn keine Lösungen gefunden werden.
- Präferenzabstimmung konkurrerende Anträge
 - Alternativantrag präferiert, kommt zur Abstimmung
- Abstimmung PA-10 Alternativantrag über alle Module zusammen
 - nicht angenommen
- Diskussion, Teilnehmer waren der Meinung das nach Modulen abgestimmt wird
- VL stellt GO-Antrag auf Einzelabstimmung
- Abstimmung einzelne Module
 - Modul 1 → abgelehnt
 - Modul 2 → angenommen
 - Modul 3 → abgelehnt
 - Modul 4 → abgelehnt
 - Modul 5 → angenommen
 - Modul 6 → abgelehnt
 - Modul 7 → angenommen
 - Modul 8 → angenommen
 - Modul 9 → abgelehnt
 - Modul 10 → abgelehnt
- Protokoll wird angezweifelt, zur Abstimmung von Modul 8 soll ein Audiobeweis gemacht werden.

Satzungsänderungsantrag SÄA-4: AGs und JuPis als beratende Mitglieder aufnehmen

- SÄA-4: AGs und JuPis als beratende Mitglieder aufnehmen
 - Betrifft: Hessen / § 9a - Der Landesvorstand
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Ergänzungen von § 9a wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung
 - (1) Dem Landesvorstand gehören fünf Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär.
 - (2) Der Landesvorstand vertritt die Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.
 - (3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie übernehmen darüber hinaus kommissarisch die Aufgaben bis zur Bildung eines neuen Landesvorstands.

(4) Der Landesvorstand tritt mindestens monatlich auf einer offenen Vorstandssitzung zusammen. Zusätzliche Zusammenkünfte werden vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter mit einer Frist von einer Woche unter Angabe des Fundortes der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(5) Auf Antrag eines Hundertstel der Piraten kann der Landesvorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.

(6) Der Landesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages.

(7) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst u.a. Regelungen zu:

1. Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung
2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
3. Dokumentation der Sitzungen
4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
5. Form und Umfang des Tätigkeitsbericht
6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes

○ Neue Fassung

(1) Dem Landesvorstand gehören fünf Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär.

(2) Der Landesvorstand vertritt die Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.

1. Als beratende Mitglieder können dem Landesvorstand weiterhin angehören:
- ein/e Vertreter/in der Jungen Piraten, Landesverband Hessen
- dem einer Arbeitsgruppe vorstehenden Piraten

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden vom Landesparteitag in geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie übernehmen darüber hinaus kommissarisch die Aufgaben bis zur Bildung eines neuen Landesvorstands.

(4) Der Landesvorstand tritt mindestens monatlich auf einer offenen Vorstandssitzung zusammen. Zusätzliche Zusammenkünfte werden vom Landesvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter mit einer Frist von einer Woche unter Angabe des Fundortes der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(5) Auf Antrag eines Hundertstel der Piraten kann der Landesvorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.

(6) Der Landesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages.

(7) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst u.a. Regelungen zu:

1. Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung
2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
3. Dokumentation der Sitzungen
4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
5. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes
7. Die Neugestaltung der Arbeitsgruppen als beratende Mitglieder des Landesvorstands. Diese sind im Bedarfsfall mit einem bestimmten Auftrag für einen bestimmten Zeitraum zu benennen.

○ Begründung

Für die Entwicklung von einem politisch relevanten Programm, die Prüfung der parlamentarischen Arbeit, wie sie im hessischen Landtag ohne Beteiligung der Piraten stattfindet - zu bewerkstelligen sowie um zügig auf politische Ereignisse auch pressewirksam reagieren zu können, erscheint eine Vernetzung zwischen Vorstand und fachlich in Arbeitsgruppen versierten Piraten mit Blick auf die anstehenden Wahlen für unabdingbar.

Diese programmatische Arbeit ist über den Austausch mittels Mails über die PPH-Hauptmailingliste nicht zu erreichen. Dem zukünftigen Vorstand muss die Möglichkeit eingeräumt werden, auf politisch aufgeworfene Fragen adäquate Vorschläge aus hierzu spezialisierten Arbeitsgruppen bzw. den Jungen Piraten zu erhalten, um u. a. das zeitintensive Tagesgeschäft auf die Basis verlagern u./o. Ausarbeitung von strategisch unerlässlichen Positionen anregen zu können.

○ Antragssteller: Frank Scholz

● GO-Antrag auf Meinungsbild:

- Soll der Text vorgelesen werden?
- Das Meinungsbild geht negativ aus.

● Abstimmung SÄA-4

- Der Antrag ist abgelehnt

Audiobeweis für Abstimmungen zu PA-10:

- Audiobeweis für Abstimmungen zu PA-10:
 - Das Protokoll ist korrekt.

Satzungsänderungsantrag SÄA-5: Zusammensetzung des Landesvorstandes

- Satzungsänderungsantrag SÄA-5: Zusammensetzung des Landesvorstandes
 - Betrifft: Hessen / § 9a (1) - Der Landesvorstand
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Änderung von §9a (1) wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung
 - (1) Dem Landesvorstand gehören fünf Piraten an:
Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär.
 - Neue Fassung - Alternative 1
 - (1) Dem Landesvorstand gehören bis zu sieben Piraten an:
Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär sowie bis zu zwei Beisitzer.
 - Neue Fassung - Alternative 2
 - (1) Dem Landesvorstand gehören bis zu neun Piraten an:
Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär sowie bis zu vier Beisitzer.
 - Begründung: Wir haben aktuell die Situation, dass viele Piraten Wünsche und Vorschläge, seien sie thematisch oder aktionsbezogen, an den Vorstand herantragen und von dort die sinngemäße Antwort erhalten: „Der Vorstand sei nicht zuständig, nicht der Vorturner etc. das jeweilige Mitglied solle bitte schön „selber machen, ...“ Dies (das selber machen) geschieht dann oft genug nicht und somit bleiben viele gute Ansätze unverfolgt. Hieraus alleinig dem Ideengeber einen Vorwurf zu machen ist nicht zielführend. „Mitmachen“ bedeutet explizit etwas anderes als „Selber machen“. Dies gilt insbesondere wenn es um die Initialisierung von etwas neuem geht. Gleichzeitig gehören unsere Vorstandsmitglieder (quer durch alle Gliederungen) in der Regel zu den aktiven Piraten die viele Stunden ihrer Zeit einsetzen und dabei auch Dinge tun für die es eigentlich keines „Vorstandsamtes“ bedarf. Noch mehr Engagement ist von dem Einzelnen häufig nicht leistbar.
Die vorgeschlagene und beantragte Satzungsänderung ist geeignet die bestehende Situation zu verbessern. Dies möchte ich nachfolgend aufzeigen: Die „bis zu“ Formulierung bietet die Chance eine größere Anzahl an Personen in das Gremium zu wählen wenn a) eine entsprechende Anzahl an Kandidaten existiert, die b) von der Mitgliederversammlung mit mindestens 50% Zustimmung jeder für sich für geeignet gehalten wird. Es besteht durch das „bis zu“ aber kein Zwang das Gremium mit reinen Zählkandidaten aufzufüllen, für den Fall das a) und/oder b) nicht eintreten.
Es gibt Menschen die nichts ohne -monitäre- Entlohnung tun, andere streben nach -immaterieller- Anerkennung für Ihr Engagement. Wieder andere sehen die Übernahme eines Amtes als Selbstverpflichtungserklärung die sie gerade in Zeiten nachlassender Motivation bei der Stange hält. Die Vergütung politischer Arbeit stellt derzeit keine Option dar, was imho gut so ist, denn dies würde auf dem schnellsten Wege zum Typus des homo politicus korruptus führen wie er anderswo schon zur Genüge vorhanden ist. Die Gewährung von Titeln und Ehrenbezeichnungen als Motivationselement bleibt uns und wir sollten davon Gebrauch machen. Es ist auffällig, dass es bei der Kandidatur um Vorstandämter bisher regelmäßig mehr Kandidaten bewerben als um „Beauftragungen“. Es ist einfach eine Verschwendug von Ressourcen, wenn Kandidaten, die auf der Mitgliederversammlung deutlich über 50% Zustimmung zu ihrer Bewerbung erfahren, nicht zu Zuge kommen nur weil ein anderer noch höhere Zustimmung erfahren hat und es keine weiteren Positionen gibt. Wir brauchen jeden aktiven Piraten. Die Schaffung der Beisitzerpositionen und die explizite Vorgabe zur Schaffung von Vertreterregelungen in der GO motiviert sehr wahrscheinlich auch Kandidaten die bisher von einer direkten Verantwortungsübernahme abgeschreckt wurden. Dies ist m.E. bei der Kandidatenfindung für das Amt des Schatzmeisters deutlich zu beobachten.
Es fällt vielen Menschen leichter zu etwas bestehendem etwas gemeinsam mit anderen hinzuzufügen als etwas selbst, ggf. allein zu initiieren. Die Piratenpartei ist eine Mitmachpartei. Unsere Mitglieder denken selbst und handeln miteinander. Dem Vorstand als Gremium kommt somit die Aufgabe zu möglichst vielfältige Möglichkeiten und Gelegenheiten zu schaffen, die es dem einzelnen Piraten, besser noch jedem politisch interessiertem Bürger, ermöglichen bei Aktionen und/oder der thematischen und/oder der organisatorischen Entwicklung im Landesverband MIT zu machen ohne als Initiator alles selbst zu machen (machen zu müssen).
Ein weiterer Aspekt ist die Sicherheit. Der größte Einzelposten im Budget des Landesvorstandes ist der LPT. Die Erhöhung der Mitgliederanzahl des Lvor sowie die Vorgabe der Schaffung einer expliziten Vertretungsregelung in der Lvor GO senkt das Risiko der Notwendigkeit eines außerordentlichen LPT wegen Handlungsunfähigkeit. Die Verteilung von Lasten auf mehr Schultern reduziert das Risiko den einzelnen „Lastträger“ - und sei es auch nur temporär - zu überfordern. Ein handlungsunfähiger Lvor ist auch ein politisches Risiko. Personalquereien bieten dem politischen Wettbewerber immer eine Steilvorlage. Aktuell besteht ohne eine Änderung bei nicht kompensierbarem Ausfall des Vorsitzenden, GenSeks oder Schatzmeisters die Handlungsunfähigkeit. Eine größere Personengruppe verringert das Risiko, denn sie bietet mehr Möglichkeiten zur Schaffung praktikabler Vertretungsregelungen.
Ein weiterer „Sicherheitsgewinn“ besteht darin, dass bei einer größeren Personenzahl die Wahrscheinlichkeit steigt, dass wir den Vorstand jährlich nur partiell neubesetzen und so dauerhaft einen gesunden Mix von erfahrenen und neuen Vorstandsmitgliedern erhalten werden.
- Antragssteller: Michael 'Thorongil' Starck
- SÄA-5b: Zusammensetzung des Landesvorstandes
 - Betrifft: Hessen / § 9a (1) - Der Landesvorstand
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Änderung von §9a (1) wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung
 - (1) Dem Landesvorstand gehören fünf Piraten an:

Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär.

- Neue Fassung - Alternative 1
 - (1) Dem Landesvorstand gehören bis zu sieben Piraten an:
Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär sowie bis zu zwei Beisitzer. Über die Anzahl der Beisitzer bestimmt der Parteitag.
 - Vorschlag zur Wahlordnung: Bei der Wahl der Beisitzer gibt es einen Wahlgang mit Wahl durch Zustimmung, bei dem diejenigen Kandidaten als Beisitzer bestimmt werden, die bei mehr als 50% Zustimmung die höchste Zustimmung haben und für die noch freie Beisitzerposten existieren..
- Neue Fassung - Alternative 2
 - (1) Dem Landesvorstand gehören bis zu neun Piraten an:
Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender der politische Geschäftsführer, der Landesschatzmeister und der Generalsekretär sowie bis zu vier Beisitzer. Über die Anzahl der Beisitzer bestimmt der Parteitag.
 - Vorschlag zur Wahlordnung: Bei der Wahl der Beisitzer gibt es einen Wahlgang mit Wahl durch Zustimmung, bei dem diejenigen Kandidaten als Beisitzer bestimmt werden, die bei mehr als 50% Zustimmung die höchste Zustimmung haben und für die noch freie Beisitzerposten existieren..
- Antragssteller: Ernst-Joachim Preussler
- Antrag SÄA-5b wird vom Antragsteller zurückgezogen.
- Diskussion SÄA-5a
- GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste
 - Rednerliste ist geschlossen
- Abstimmung Präferenz SÄA-5a Alternativanträge 1 und 2
 - Alternative 1 wird abgestimmt
- Abstimmung SÄA-5a Alternative 1
 - Der Antrag ist abgelehnt.

Satzungsänderungsantrag SÄA-6: Stellvertretung des Landesvorstandes

- SÄA-6: Stellvertretung des Landesvorstandes
 - Betrifft: Hessen / § 9a (7) Punkt 2 - Der Landesvorstand
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Ergänzung von § 9a (7) Punkt 2 wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung:
 - 2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
 - Neue Fassung:
 - 2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder. Bei der Zuordnung der Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind Stellvertreter Regelungen insbesondere für die Funktionen des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und des Generalsekretärs zu treffen.
 - Antragssteller: Michael Stark
- Diskussion.
- Abstimmung SÄA-6
 - Der Antrag ist abgelehnt.

Satzungsänderungsantrag SÄA-7: Rücktritte und Stellvertretungen im Landesvorstand

- SÄA-7a: Rücktritte und Stellvertretungen im Landesvorstand
 - Betrifft: Hessen / § 9a (10) Satz 1 und 2 - Der Landesvorstand
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Änderung von §9a (10) Satz 1 und 2 wie folgt beschließen:
 - Bisherige Fassung:
 - (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über.
Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs oder des Schatzmeisters nicht mehr besetzt werden können oder wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt.
 - Neue Fassung - Alternative 1
 - (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so werden diese Aufgaben vom jeweiligen Stellvertreter bzw. einem geeignetem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen
Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn drei oder mehr Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Aufgaben des Vorsitzenden, des Generalsekretärs oder des Schatzmeisters nicht mehr - auch nicht durch Stellvertreter - wahrgenommen werden können oder wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Landesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Für diese ist Ämterkumulation abweichend von §4 (1) ohne expliziten Beschluss der Mitgliederversammlung möglich, endet jedoch mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Die kommissarische Vertretung hat über ihre Tätigkeit gegenüber dem Landesparteitag Rechenschaft zu

leisten.

■ Neue Fassung - Alternative 2

- (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so werden diese Aufgaben vom jeweiligen Stellvertreter bzw. einem geeignetem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen

Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn vier oder mehr Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Aufgaben des Vorsitzenden, des Generalsekretärs oder des Schatzmeisters nicht mehr - auch nicht durch Stellvertreter - wahrgenommen werden können oder wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Landesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Für diese ist Ämterkumulation abweichend von §4 (1) ohne expliziten Beschluss der Mitgliederversammlung möglich, endet jedoch mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Die kommissarische Vertretung hat über ihre Tätigkeit gegenüber dem Landesparteitag Rechenschaft zu leisten.

- Antragssteller: Michael Stark

● SÄA-7b: Rücktritte und Stellvertretungen im Landesvorstand

- Betrifft: Hessen / § 9a (10) - Der Landesvorstand

- Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Ergänzung von §9a (10) wie folgt beschließen:

■ Bisherige Fassung:

- (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs oder des Schatzmeisters nicht mehr besetzt werden können oder wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Landesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Für diese ist Ämterkumulation abweichend von §4 (1) ohne expliziten Beschluss der Mitgliederversammlung möglich, endet jedoch mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Die kommissarische Vertretung hat über ihre Tätigkeit gegenüber dem Landesparteitag Rechenschaft zu leisten.

■ Neue Fassung

- (10) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Posten des Vorsitzenden kann hierbei vom Stellvertretenden Vorsitzenden übernommen werden. Der Posten des Generalsekretärs bzw. des Schatzmeisters kann von dem jeweilig anderen Amtsträger übernommen werden. Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn die Posten des Vorsitzenden, Generalsekretärs oder des Schatzmeisters nicht mehr besetzt werden können oder wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Landesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Für diese ist Ämterkumulation abweichend von §4 (1) ohne expliziten Beschluss der Mitgliederversammlung möglich, endet jedoch mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Die kommissarische Vertretung hat über ihre Tätigkeit gegenüber dem Landesparteitag Rechenschaft zu leisten.

- Begründung: Bisher steht zwar in der Satzung, dass die "Kompetenz" auf ein anderes Mitglied übergehen kann, welches Mitglied aber welches ersetzen kann, wird nicht definiert. Da aber der Ausfall von allen drei aus Parteisicht wichtigen Ämtern explizit zur Handlungsunfähigkeit führt, sollten für eben diese Ausfälle auch die Übernahmeregelungen definiert sein.

- Antragssteller: Ernst-Joachim Preussler

● SÄA-7a wird zurückgezogen.

● SÄA-7b wird zurückgezogen.

Wahl des Landesvorstands: Vorsitzender

- Der Wahlleiter bittet die Kandidaten auf die Bühne.

- Der Wahlleiter bittet um Vorschläge für Kandidaten.

- Kandidaten:

- Uwe Schneider
- Thumay Karbalai Assad
- Christian Hufgard
- Ernst Preussler
- Stefan Schimanowski

- Die Kandidatenliste wird geschlossen.

- VL: Wahl durch Zustimmung und ein Kandidat muss min. 50% der Stimmen erhalten.

- 3 Minuten Zeit für die Vorstellung

- Vorstellung Christian Hufgard
- Vorstellung Thumay Karbalai Assad
- Vorstellung Ernst Preussler

- Ernst Preussler verzichtet auf die Kandidatur
- Vorstellung Stefan Schimanowski
 - Stefan Schimanowski verzichtet auf die Kandidatur
 - Vorstellung Uwe Schneider
- Der Wahlleiter benennt Wahlhelfer:
 - Ralf Praschak, Jens Fricke, Eduard Baumann, Kristof Zerbe + 5 weitere Wahlhelfer
 - Keine Einwände von Seiten der Versammlung
- WL: Erklärung Wahl durch Zustimmung.
 - Man kann jedem Kandidaten eine Stimme geben oder auch nicht.
 - Man kann auch einen leeren Stimmzettel abgeben, dass ist eine aktive Enthaltung
 - Um gewählt zu werden, muss ein Kandidat die Mehrheit erreichen.
- Stimmzettel:
 - 1) Christian Hufgard
 - 2) Thumay Karbalai Assad
 - 3) Uwe Schneider
- GO Antrag: Feststellung Anzahl akkreditierter Piraten:?
 - Wir haben 99 Akkreditierte.
- Die Urnen werden gezeigt.
- Keine Bilder oder Videos aufnehmen während des Wahlvorgangs
- WL: Die Wahl ist eröffnet.
- Wahl geschlossen. Die Auszählung findet hinten hinter der Glasscheibe statt.
- Übergabe an den VL.
- Pause für die Auszählung und Ehrungen besonderer Piratenleistungen
- Ergebnis der Vorstandswahl:
 - 89 abgegebene Stimmen, alle gültig
 - Christian Hufgard: 17 Stimmen 19%
 - Thumay Karbalai Assad: 49 Stimmen 55%
 - Uwe Schneider: 47 Stimmen 52%
- Thumay Karbalai Assad: Ich nehme die Wahl an. Hiermit trete ich als Vorsitzender in Marburg-Biedenkopf zurück.

Wahl des Landesvorstands: Stellvertretender Vorsitzender

- WL: Dann eröffne ich die Kandidatenliste:
- Kandidaten:
 - Ernst-Joachim Preussler
 - Ernst-Joachim Preussler verzichtet
 - Bernd Fachinger
 - Kai Möller
 - Michael Starck
- Vorstellung und Fragen
- Wahlleiter: Gibt es noch weitere Fragen an die Kandidaten: Das ist nicht der Fall.
- Wahlleiter: Die Wahlurnen sind an ihrem Platz. Die Kandidatenliste ist geschlossen.
- Stimmzettel
 - 1) Bernd Fachinger
 - 2) Kai Möller
 - 3) Michael Starck
- Wahlleiter: Ich eröffne den Wahlgang zum stellv. Vorsitzenden
- Wahlleiter: Ich schließe den Wahlgang. Hinten wird wieder öffentlich ausgezählt.
- Pause
- Ergebnis der Vorstandswahl:
 - 91 abgegebene Stimmen, alle gültig
 - Bernd Fachinger 18
 - Kai Möller 61
 - Michael Starck 27
- Kai Möller: Ich nehme die Wahl an. Hiermit trete ich als stellvertretender Vorsitzender in Offenbach-Land zurück.

Wahl des Landesvorstands: Schatzmeister

- kommen wir zur Wahl des Schatzmeisters im wiki stand nur Lothar, gibt es weitere Vorschläge:
- Ich eröffne die Kandidatenliste zur Wahl des Schatzmeisters:
 - Lothar Krauß
- Damit schließe ich die Kandidatenliste.
- Gab es noch Nachakkreditierungen?
 - Akkreditierung überprüft dies
- Vorstellung Lothar
- WL: Kommen wir zur Wahl, wir nehmen den Stimmzettel 3.
- Hiermit eröffne ich die Wahl.
- Pause: Es wird ein Grußwort vom Wilm geben und nach der Wahl einen Vortrag von Emanuel.
- Ergebnis der Vorstandswahl:

- Wahl des Schatzmeister, Kandidat Lothar Krauß
- 88 abgegebene Stimmen, alle gültig
- 4 Enthaltung
- 18 Nein
- 66 Ja Stimmen
- Lothar Krauß: Ich nehme die Wahl an und trete als Schatzmeister KV Frankfurt zurück.

Wahlleiter: wir haben vorhin noch einen Stimmzettel in einer Urne gefunden. Der Stimmzettel ist nicht wahlentscheidend. Da die Urnen zwischendurch unbewacht waren und nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Zettel nachträglich eingeworfen wurde.

Vorstellung von Servergate durch Emanuel Schach

Pause

- Pause beendet 13:40

Wahl des Landesvorstands: Generalsekretär

- WL: Ich eröffne die Kandidatenliste, gibt es Vorschläge
 - Judith Seipel-Rotter
- Wahlleiter: ich schließe die Kandidatenliste und bitte Judith sich vorzustellen.
- Wahlleiter der Stimmzettel ist Nr. 4 (grün)
 - 1. Ja
 - 2. Nein
- Sind die Wahlurnen leer?
 - Wahlurnen werden gezeigt
- Wahlleiter: die Wahl ist eröffnet, bitte keine Bildaufnahmen mehr anfertigen
- Wahlleiter: Letzter Aufruf zu Abgabe der Stimmzettel
- Wahlleiter: ich schließe jetzt den Wahlgang
- Ergebnis der Vorstandswahl:
 - Wahl des Generalsekretärs, Kandidat Judith Seipel-Rotter
 - 91 abgegebene Stimmen, alle gültig
 - 2 Enthaltungen
 - 13 Nein,
 - 76 Ja
- Wahlleiter: Nimmst du die Wahl an?
 - Judith Seipel-Rotter: Ich möchte als Beisitzerin im KV Wiesbaden zurücktreten, und JA, ich will!

Wahl des Landesvorstands: Politischer Geschäftsführer

- Wahlleiter: Ich eröffne die Kandidatenliste für pol. Geschäftsführer
 - Knut Bänsch
 - Sebastian Greiner
 - Ernst-Joachim Preussler
- WL: ich schließe die Kandidatenliste
- Die Kandidaten stellen sich vor
- Wahlleiter: wir machen wieder Wahl durch Zustimmung Diesmal Stimmzettel Nr. 5 (gelb)
 - 1) Knut Bänsch
 - 2) Sebastian Greiner
 - 3) Ernst-Joachim Preussler
- WL: Hiermit eröffne ich den Wahlgang
- Wahlgang ist geschlossen.
- So, wir haben ein Ergebnis:
 - 96 Stimmen, 0 ungültig
 - 1) Knut Bänsch 30 Stimmen 31%
 - 2) Sebastian Greiner 43 Stimmen 45%
 - 3) Ernst-Joachim Preussler 41 Stimmen 43%
 - Kein Kandidat hat 50% Zustimmung erreicht.
- WL: Die Kandidatenliste ist erneut geöffnet.
 - Knut Bänsch
 - Sebastian Greiner
 - Ernst-Joachim Preussler
- Kandidatenliste wird geschlossen.
- Die Wahl ist eröffnet
- Die Wahl ist geschlossen.
- Wahlleiter: Ergebnis:
 - 96 abgegebene Stimmen, 1 ungültige Stimme
 - Knut Bänsch 27 Stimmen 28%

- Sebastian Greiner 43 Stimmen 45%
- Ernst-Joachim Preussler 42 Stimmen 44%
- Kein Kandidat hat 50% Zustimmung erreicht.
- WL: Die Kandidatenliste ist eröffnet.
- Unterbrechung für 10 min.
- 16:13 es geht weiter
- Gibt es weitere Kandidaten?
 - 1) Knut Bänsch
 - 2) Eduard Baumann
 - 3) Gregory Engels
 - 4) Bernd Fachinger
 - 5) Sebastian Greiner
 - 6) Christian Hufgard
 - 7) Ernst-Joachim Preussler
- Vorstellung der Kandidaten mit Fragerunden
- Die Urnen werden gezeigt.
- Die Wahl ist eröffnet
- Die Wahl ist geschlossen. 16:41 Uhr

Satzungsänderungsantrag SÄA-10: Fusionen/Annexionen/Gründungen/Scheidungen von Untergliederungen

- SÄA-10: Fusionen/Annexionen/Gründungen/Scheidungen von Untergliederungen
 - Betrifft: Hessen / § 7 - Gliederung
 - Art der Änderung: Der Landesparteitag möge die Erweiterung von §7 um folgende Absätze beschließen:
 - Bisherige Fassung: -
 - Neue Fassung - Alternative 1
 - (4) Deckungsgleichheit nach Abs. 2 ist auch hergestellt, wenn 2 benachbarte Untergliederungen zu einem Untergliederungsverband fusionieren, sofern keine weitere Untergliederung oder anderweitige politische Grenzen die Deckungsgleichheit der fusionierten Untergliederung unterbrechen.
 - (5) Eine Untergliederung kann sich auf benachbarte nicht existierende Gliederungen erstrecken, wenn in dem von der Fusion betroffenen Gebiet eine Mitgliederversammlung der Fusion zustimmt.
 - (6) Fusionierte Untergliederungen tragen den Namen der höchsten an der Fusion beteiligten Untergliederung.
 - (7) Fusionierte Untergliederungen haben sich auf den jährlichen Parteitagen einer erneuten Prüfung des Fusionsbeschlusses zu unterziehen.
 - (8) Eine Fusion zweier Gebietsverbände höher als der Gebietsverband bestimmten politischen Grenzen hinaus ist nicht möglich.
 - Neue Fassung - Alternative 2
 - (4) Die Deckungsgleichheit nach Abs. 2 ist auch hergestellt, wenn sich zwei benachbarte Untergliederungen gleicher Gliederungsebene zu einem Untergliederungsverband zusammenschließen, sofern keine politischen Grenzen der übergeordneten Gliederungen verletzt werden.
 - (5) Dem Zusammenschluss müssen die Mitgliederversammlungen der beteiligten Gebietsverbände in geheimer Wahl zustimmen. Bei noch nicht existenten Gebietsverbänden ist die einfache Mehrheit ausreichend. Bei bereits existenten Gebietsverbänden, sofern es die Satzung des Gebietsverbandes nicht anders regelt, eine 2/3 Mehrheit. Die Abstimmung zum Zusammenschluss der Gebietsverbände muss in der Einladung zur Mitgliederversammlung aufgeführt sein.
 - (6) Sofern es in der Satzung der zusammengeschlossenen Gliederung nicht anders geregelt wird, muss der Zusammenschluss jährlich von den Mitgliederversammlungen der einzelnen Gliederungen gemäß Abs. 5 bestätigt werden.
 - (7) Der Name der Untergliederung setzt sich aus den Namen der beteiligten Gebietsverbänden und der Gliederungsebene zusammen.
 - Begründung: Wir wurden bei dem Zusammenschluss von DA/DA-DI vom Landesschiedsgericht dazu angehalten eine Lösung für den Zusammenschluss von Gliederungen zu finden. Ich halte es für Sinnvoll, den Zusammenschluss auf Untergliederungen gleicher Ebene zu begrenzen. Um Unklarheiten zu vermeiden, sollten die Abstimmungsmodalitäten ausformuliert sein. Es gibt eine alternative Formulierung des Absatzes (6), die ausschließen soll, dass ein dominierender Gebietsverband einen anderen an der Scheidung hindert.
 - Antragssteller: Uwe Schneider
- Fragen und Diskussion
- GO Antrag auf Schließung der Rednerliste
 - Rednerliste geschlossen
- Alternative 2 kommt zur Abstimmung
 - Antrag angenommen.

Wahl des Landesvorstands: Politischer Geschäftsführer - Fortsetzung

- Wahl des Politischen Geschäftsführers – Ergebnis:
 - 93 abgegebene Stimmen, 1 ungültige
 - 1) Knut Bänsch 28 Stimmen 30%
 - 2) Eduard Baumann 29 Stimmen 31%

- 3) Gregory Engels 33 Stimmen 35%
- 4) Bernd Fachinger 25 Stimmen 27%
- 5) Sebastian Greiner 39 Stimmen 42%
- 6) Christian Hufgard 20 Stimmen 22%
- 7) Ernst-Joachim Preussler 41 Stimmen 44%
- Kein Kandidat hat 50% Zustimmung erreicht.
- Kandidatenliste eröffnet
 - 1) Knut Bänsch
 - 2) Gregory Engels
 - 3) Bernd Fachinger
 - 4) Sebastian Greiner
 - 5) Christian Hufgard
 - 6) Ernst-Joachim Preussler
- Kandidatenliste geschlossen
- Wahl eröffnet
- Wahl geschlossen

GO-Änderung der TO

- Sonstiger Antrag: Genehmigung der Fusion von KV Darmstadt und KV Darmstadt/Dieburg jetzt behandeln
- Die Tagesordnung ist geändert

Sonstiger Antrag: Genehmigung der Fusion von KV Darmstadt und KV Darmstadt/Dieburg

- Genehmigung der Fusion von KV Darmstadt und KV Darmstadt/Dieburg
- Abstimmung
 - Der Antrag ist angenommen.

Wahl des Landesvorstands: Politischer Geschäftsführer - Fortsetzung

- Wahl des Politischen Geschäftsführers – Ergebnis:
 - 89 Stimmen, 0 ungültige Stimmen
 - 1) Knut Bänsch Stimmen 32 Stimmen 36%
 - 2) Gregory Engels 36 Stimmen 40%
 - 3) Bernd Fachinger 29 Stimmen 33%
 - 4) Sebastian Greiner 43 Stimmen 48%
 - 5) Christian Hufgard 25 Stimmen 28%
 - 6) Ernst-Joachim Preussler 43 Stimmen 48%
 - Kein Kandidat hat 50% Zustimmung erreicht.
- Die Kandidatenliste wird eröffnet .
 - 1) Knut Bänsch
 - 2) Gregory Engels
 - 3) Juergen Erkmann
 - 4) Bernd Fachinger
 - 5) Sebastian Greiner
 - 6) Christian Hufgard
 - 7) Ernst-Joachim Preussler
 - 8) André Hoffmann
- Kandidatenliste wird geschlossen.
- Wahl ist eröffnet.
- Urnen werden gezeigt.
- Wahl ist geschlossen

Bekanntmachung

Wir planen ein Sommerfest im Kreis Offenbach, da gibt es auch Flyer. Da laden wir euch alle herzlich ein . Wir haben auch ein kleines Programm, 14:40 Kaffee und Kuchen, 15:30 kommt des bundeswilm, dann ein Vortrag von Emanuel Schach und anschließend ein opendata-Vortrag. Wir haben auch ein kleines Programm, 14:40 Kaffee und Kuchen, 15:30 kommt des Bundeswilm, dann ein Vortrag von Emanuel Schach und anschließend ein OpenData-Vortrag.

Wahl des Landesvorstands: Politischer Geschäftsführer - Fortsetzung

- Wahl des Politischen Geschäftsführers – Ergebnis:
 - 88 Stimmen, 0 ungültige Stimmen
 - 1) Knut Bänsch 25 Stimmen 28%
 - 2) Gregory Engels 30 Stimmen 34%
 - 3) Juergen Erkmann 62 Stimmen 70%
 - 4) Bernd Fachinger 19 Stimmen 22%
 - 5) Sebastian Greiner 39 Stimmen 44%
 - 6) Christian Hufgard 20 Stimmen 23%

- 7) Ernst-Joachim Preussler 39 Stimmen 44%
- 8) André Hoffmann 44 Stimmen 50%
- Juergen Erkemann: Ich nehme die Wahl an.

Wahl des Schiedsgerichtes

- Kandidatenliste ist eröffnet
 - 1) Ruben Bridgewater
 - 2) Peter Dambier
 - 3) Ralf Donath
 - 4) Gregory Engels
 - 5) Jan Leutert
 - 6) Knud Petzel
- Der Wahlgang ist geschlossen
- Ergebnis:
 - 1) Ruben Bridgewater 60 Stimmen
 - 2) Peter Dambier 45 Stimmen
 - 3) Ralf Donath 52 Stimmen
 - 4) Gregory Engels 59 Stimmen
 - 5) Jan Leutert 64 Stimmen
 - 6) Knud Petzel 49 Stimmen
- Gewählt sind:
 - 1) Jan Leutert
 - 2) Ruben Bridgewater
 - 3) Gregory Engels

Wahl der Ersatzrichter

- Kandidatenliste ist eröffnet
- Kandidaten:
 - 1) Knud Petzel
 - 2) Ralf Donath
 - 3) Peter Dambier
- Der Wahlgang ist geschlossen.
- Ergebnis der Wahl der Ersatzrichter:
 - 1) Knud Petzel 53 Stimmen
 - 2) Ralf Donath 55 Stimmen
 - 3) Peter Dambier 41 Stimmen
- Gewählt sind:
 - Ralf Donath
 - Knud Petzel
 - Peter Dambier

Wahl der Kassenprüfer

- Knut Bänsch und Alexander Schnapper stellen sich zur Wahl
- Es erfolgt eine offene Abstimmung
- Knut Bänsch ist als Kassenprüfer gewählt
- Alexander Schnapper ist als Kassenprüfer gewählt

Schließen des Parteitages

Jan Leutert schließt die Versammlung.

Versammlungsleiter:

(Jan Leutert)

Wahlleiter:

(Andre Wolski)

Protokollant:

(Markus Drenger)

Vorsitzender:

(Thumay Karbalai Assad)